

Stadt-Sparkasse Langenfeld (Rhld.)

gegründet 1897

Hauptstelle:

Solinger Str. 51 - 59
40764 Langenfeld

Telefon: (02173) 909-0
Telefax: (02173) 909-409
Internet: www.sparkasse-langenfeld.de
e-mail: info@sparkasse-langenfeld.de

Filialen:

Bienenweg 2
Hans-Litterscheid-Platz 5

Selbstbedienungsstandorte:

Hardt 81
Hauptstr. 43
Hugo-Zade-Weg 2
Kirchstr. 39

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld. ist als Anstalt des öffentlichen Rechts im Handelsregister A unter Nr. 16338 beim Amtsgericht Düsseldorf eingetragen. Sie ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, Düsseldorf und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband, Berlin/Bonn angeschlossen.

Träger der Sparkasse ist die Stadt Langenfeld.

Inhalt

Lagebericht

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Stadt-Sparkasse Langenfeld | 5 |
| 2 | Wirtschaftsbericht | |
| | 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen | 6 |
| | 2.2 Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung | 8 |
| | 2.3 Darstellung und Analyse der Lage | 10 |
| | 2.4 Personal- und Sozialbereich | 13 |
| 3 | Chancen- und Risikobericht | |
| | 3.1 Beschreibung des Risikomanagements | 14 |
| | 3.2 Wesentliche Risikokategorien | 18 |
| | 3.3 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage | 30 |
| 4 | Prognosebericht | 32 |
| | Jahresabschluss - Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung | 35 |
| | Anhang | 39 |
| | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers | 57 |
| | Bericht des Verwaltungsrates | 62 |

1 Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Stadt-Sparkasse Langenfeld

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger ist die Stadt Langenfeld.

Sie ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband ö. K. angeschlossen.

Wesentliche Grundlage für die Geschäftstätigkeit der Stadt-Sparkasse Langenfeld ist neben den für alle Kreditinstitute geltenden Gesetzen und Verordnungen das Sparkassengesetz für Nordrhein-Westfalen (SpkG NW).

Gemäß § 2 SpkG NW (Unternehmenszweck, öffentlicher Auftrag) hat die Stadt-Sparkasse Langenfeld die Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers zu dienen.

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld führt den traditionellen Gedanken der Sparkassen mit modernen Mitteln in die Zukunft. Als selbständige Sparkasse ist ihre Geschäftspolitik darauf ausgerichtet, die Balance zwischen Wirtschaftlichkeit, regulatorischen Anforderungen sowie Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit zu halten. In den Bereichen Zahlungsverkehr, Finanzierungen und Geldanlagen bietet die Sparkasse als Allfinanzunternehmen ein breit gefächertes Angebot an Finanzdienstleistungen an. Das bilanzwirksame Produktportfolio wird durch Verbundprodukte ergänzt.

Die Nähe zum Kunden ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Geschäftsmodells. Unser Anspruch ist es, da zu sein, wo der Kunde uns erwartet. Neben dem stationären Vertrieb in den Geschäftsstellen sowie dem eigenen Internetauftritt steht unseren Kunden das im Mai 2017 neu eingerichtete Kunden-Service-Center zur Verfügung. Damit stellen wir uns darauf ein, dass der Kontakt zum Kunden zukünftig noch mehr als heute über mediale Kanäle stattfinden wird. Die rasant fortschreitende Digitalisierung des Bankgeschäfts, das daraus resultierende veränderte Kundenverhalten sowie der steigende Kostendruck erfordern signifikante Veränderungsprozesse in der Finanzbranche, insbesondere Anpassungsmaßnahmen in der Vertriebsstruktur. Der Kern der Sparkassentätigkeit liegt künftig mehr denn je in der qualifizierten Beratung und dem Verkauf sowohl einfacher als auch erklärungsbedürftiger Bankprodukte. Die Struktur unserer Geschäftsstellen haben wir darauf ausgerichtet.

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld nimmt ihren öffentlichen Auftrag ernst und ist ein aktiver Förderer des kommunalen Gemeinschaftsdenkens. Das Geschäftsmodell unseres Hauses beinhaltet eine „Bürgerdividende“ in Form von Spenden und Sponsoringmaßnahmen sowie die Dotierung einer selbständigen Sparkassenstiftung, die den Langenfelder Vereinen, Institutionen und Bürgern zugutekommt.

Als Mitglied im Stützungsfonds des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, Düsseldorf gehört die Stadt-Sparkasse Langenfeld dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe an. Mitte 2015 ist in Deutschland das Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) in Kraft getreten. Das seit den 1970er-Jahren bestehende Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe wurde nach den gesetzlichen Vorgaben neu ausgerichtet und ist als Einlagensicherungssystem nach § 43 EinSiG amtlich anerkannt. Das System besteht aus insgesamt 13 Sicherungseinrichtungen: den elf Sparkassenstützungsfonds der regionalen Sparkassen- und Giroverbände, der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen und dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen. Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die angehörnden Institute selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten (Institutssicherung). Auf diese Weise sollen die Geschäftsbeziehungen der angehörnden Institute zu ihren Kunden wie vertraglich vereinbart fortgeführt werden. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben wendet das freiwillige Institutssicherungssystem daher ggf. drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten ab. Diese Erstsicherung der Sparkassen-Finanzgruppe bietet ihren Kunden ein Höchstmaß an Sicherheit. Zusätzlich zur freiwilligen Institutssicherung gewährleistet die Sparkassen-Finanzgruppe auch die gesetzlichen Anforderungen an die Einlegerentschädigung. In der gesetzlichen Einlagensicherung hat der Kunde gegen das Sicherungssystem einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen bis zu 100.000 Euro. Dafür maßgeblich ist das EinSiG.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2017 durch ein stetiges und kräftiges Wirtschaftswachstum gekennzeichnet. Nach einem starken Jahresstart mit einem Plus von 0,9 % im ersten Quartal legte die gesamtwirtschaftliche Leistung auch in den drei Folgequartalen um + 0,6 %, + 0,7 % und + 0,6 % deutlich zu (preis-, saison- und kalenderbereinigt, jeweils im Vorquartalsvergleich). Für das gesamte Jahr 2017 ergab sich daraus ein Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 2,2 % (kalenderbereinigt: + 2,5 %). Die deutsche Wirtschaft ist damit das achte Jahr in Folge gewachsen, allerdings in 2017 noch stärker als in den vorangegangenen Jahren (2016: + 1,9 %, 2015: + 1,7 %).

Insgesamt trugen im vergangenen Jahr alle Verwendungskomponenten zum BIP-Wachstum bei. Der Außenbeitrag fiel mit + 0,2 %-Punkten (2016: - 0,3 %) wieder positiv aus. Die folgenden Ausführungen zur Entwicklung der einzelnen Komponenten des BIP im Jahr 2017 sind preisbereinigt.

Auch im vergangenen Jahr war der Konsum die treibende Kraft des BIP. Positive Wachstumsimpulse kamen erneut vor allem von den privaten Konsumausgaben, die allein 1 %-Punkt und damit nahezu die Hälfte zum BIP-Wachstum beitrugen. Dabei wirkte sich die gute Arbeitsmarkt- und Einkommenssituation wieder konsumfördernd aus, sodass die privaten Konsumausgaben in 2017 ähnlich stark wie im Vorjahr um 1,9 % (2016: + 2,1 %) ausgeweitet wurden. Bei den staatlichen Konsumausgaben war ebenfalls ein Anstieg zu verzeichnen, dieser fiel mit 1,6 % jedoch geringer aus als im Vorjahr (2016: + 3,7 %). Trotz der Ausgabensteigerungen erzielte der staatliche Sektor (Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen) in 2017 zum vierten Mal in Folge einen Finanzierungsüberschuss. Dieser belief sich auf 36,6 Mrd. Euro und war somit absolut gesehen der höchste Überschuss, den der Staat seit der deutschen Wiedervereinigung erzielt hat.

Die Bruttoanlageinvestitionen trugen – wie bereits in den Vorjahren – positiv zum Wachstum bei, diesmal mit 0,7 %-Punkten (2016: 0,6 %-Punkte). Im vergangenen Jahr wurde 3,3 % mehr investiert als im Vorjahr (2016: + 3,1 %). Dabei fiel vor allem das starke Wachstum der Ausrüstungsinvestitionen auf, die in 2017 um 4,0 % ausgeweitet wurden (2016: + 2,2 %). Die Bauinvestitionen stiegen um 2,7 %. Die Sonstigen Anlagen, zu denen unter anderem Ausgaben für Forschung und Entwicklung gehören, lagen um 3,5 % über dem Vorjahresniveau.

Der Außenhandel nahm in 2017 weiter zu. Die deutschen Exporte stiegen kräftig um 4,7 %, während die Importe mit einem Plus von 5,1 % sogar noch etwas stärker zulegen. Der Außenbeitrag, d. h. der Wachstumsbeitrag des Außenhandels, fiel in 2017 leicht positiv aus (+ 0,2 %-Punkte).

Der langanhaltend positive Trend auf dem deutschen Arbeitsmarkt setzte sich auch im vergangenen Jahr fort. So konnte die Bundesagentur für Arbeit wieder neue Rekorde vermelden. Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland erreichte mit 44,3 Millionen Menschen im Jahresdurchschnitt einen erneuten Höchststand. Die Arbeitslosigkeit sank auf den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung. Im Jahresdurchschnitt waren in Deutschland 2,5 Millionen Menschen und damit 6,0 % weniger als im Vorjahr arbeitslos gemeldet. Allerdings haben sich Anzeichen für einen Fachkräftemangel in einigen Branchen bzw. bei einigen Qualifikationsprofilen weiter verstärkt.

Die bereits im Jahresverlauf 2016 erkennbare Trendwende bei der allgemeinen Preisentwicklung hat sich im vergangenen Jahr bestätigt. Mit einem Plus von 1,8 % deckte sich die Entwicklung der Verbraucherpreise weitgehend mit der Zielsetzung der EZB, die einen jährlichen Preisanstieg von unter, aber nahe 2,0 % anstrebt. Wesentlicher Bestimmungsfaktor war hierbei erneut die Energiepreisentwicklung. Nach Rückgängen in den Vorjahren verteuerte sich Energie, infolge des kräftigen Anziehens der Rohölnotierungen, im Jahresdurchschnitt um 3,1 %.

Die Daten des vergangenen Jahres bilden für Deutschland eine positive Ausgangslage. Allerdings sind die politischen Risiken, inklusive Terrorgefahr, weiterhin hoch. Außerdem bleibt der weltweit zunehmende Protektionismus eine ernstzunehmende Gefahr, insbesondere für Volkswirtschaften wie Deutschland. So wurde die jüngste Ankündigung des US-Präsidenten Trump zur Einführung von Strafzöllen auf Importe von Stahl und Aluminium weltweit mit großer Sorge um einen drohenden globalen Handelskonflikt aufgenommen.

Ein kräftiger Aufschwung, niedrige Zinsen sowie höhere, aber immer noch moderate Inflationsraten kennzeichneten im Jahr 2017 die Entwicklung im Euroraum. Die gesamtwirtschaftliche Lage und die Konjunkturaussichten präsentieren sich so gut wie seit Jahren nicht mehr und schaffen eine Perspektive für die Normalisierung der Geldpolitik. Der EZB-Rat hielt im vergangenen Jahr aufgrund des eher niedrigen Preisauftriebs im Euroraum eine Fortführung der expansiven Geldpolitik zwar weiterhin für erforderlich, reagierte jedoch auf den kräftigen Aufschwung mit einer Rückführung der monatlichen Anleihekäufe. Im Rahmen der geldpolitischen Sondermaßnahmen senkte er das Volumen der monatlich angekauften Vermögenswerte ab April 2017 bis Ende Dezember 2017 um 20 Mrd. EUR auf 60 Mrd. EUR entsprechend seines Beschlusses vom Dezember 2016. Im Oktober 2017 beschloss er eine weitere Reduzierung des Nettoerwerbs von Wertpapieren im Rahmen des APP (Asset Purchase Programme = Programm zum Ankauf von Vermögenswerten) ab Januar 2018 bis Ende September 2018 – oder erforderlichenfalls darüber hinaus – auf einen monatlichen Umfang von 30 Mrd. EUR. Es ist geplant, auch weiterhin an diesem Programm festzuhalten, bis eine nachhaltige Korrektur der Inflationsentwicklung erkennbar ist, die mit dem angestrebten Inflationsziel im Einklang steht. Um dieses Ziel mittelfristig zu sichern, behält sich der EZB-Rat eine Ausweitung des APP im Hinblick auf Umfang und/oder Dauer vor. Zudem soll auch nach Abschluss des Nettoerwerbs von Vermögenswerten für längere Zeit eine Wiederrückführung erfolgen, wenn im Rahmen des APP erworbene Wertpapiere fällig werden. Hiermit wurde die auch weiterhin expansive Ausrichtung der Geldpolitik unterstrichen. Die Zinssätze für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte, für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität wurden im Jahr 2017 unverändert bei 0,00 %, 0,25 % bzw. - 0,40 % belassen. Der EZB-Rat geht davon aus, dass die Leitzinsen für längere Zeit und weit über den Zeithorizont des Nettoerwerbs von Vermögenswerten hinaus auf diesem Niveau bleiben werden.

Neben dem Einheitlichen Abwicklungsgremium (Single Resolution Board: SRB) ist der Einheitliche Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund: SRF) das zweite Kernelement im Einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism: SRM) der europäischen Bankenunion. Der Fonds finanziert sich durch Bankenabgaben und soll bis Ende 2023 seine Zielausstattung in Höhe von 1 % der gedeckten Einlagen aller in den Mitgliedsstaaten zugelassenen Institute betragen (ca. 55 Mrd. EUR). Im Jahr 2017 wurde die Bankenabgabe für den Einheitlichen Abwicklungsfonds im zweiten Jahr der Aufbauphase nach den europäischen Regelungen durch den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (SRB) berechnet, der den SRF auch verwaltet. Die von den deutschen Instituten erhobene Abgabe belief sich auf rund 1,71 Mrd. EUR (2016: 1,76 Mrd. EUR). Davon entfielen 140 Mio. EUR auf Sparkassen in Deutschland (2016: 139 Mio. EUR).

Zehn Jahre nach Beginn der globalen Finanzkrise ist die Lage des deutschen Bankensektors von der langen Phase niedriger Zinsen und einem günstigen makroökonomischen Umfeld geprägt. Diese Rahmenbedingungen haben in den vergangenen Jahren wesentlich dazu beigetragen, dass die Risikovorsorge der Banken ein historisch niedriges Niveau erreichte. Dies wirkte sich positiv auf die Ertragslage der Banken in Deutschland aus und führte zu einer Stärkung der Eigenkapitalausstattung, die heute deutlich besser ist als vor der Krise. Das robuste globale Wirtschaftswachstum begünstigte im Jahr 2017 im Euroraum und in der USA ein, vom niedrigen Niveau ausgehendes, langsam wieder steigendes Zinsniveau. Diese Entwicklung hat Einfluss auf Risiken im internationalen Finanzsystem, die sich in der Niedrigzinsphase aufgebaut haben. Die günstige konjunkturelle Situation sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch für die Stabilität des deutschen Finanzsystems Risiken bestehen und sich weiter aufbauen können, und zwar sowohl bei einem abrupten Zinsanstieg als auch bei anhaltend niedrigem Zinsniveau. Das vorteilhafte Umfeld verleitet dazu, dass Banken Kreditrisiken tendenziell unterschätzen. Zudem haben Banken in den vergangenen Jahren ihre Fristentransformation ausgeweitet, was zu einer Erhöhung der Zinsänderungsrisiken geführt hat. Bleibt das Zinsergebnis weiterhin durch dauerhaft niedrige Zinsen gedämpft, besteht der Anreiz, die Fristentransformation noch stärker auszuweiten und somit noch mehr Risiken zu übernehmen. Im Fall eines abrupten Zinsanstiegs würde dies zu erhöhten Zinsänderungsrisiken im gesamten Bankensystem führen. Zudem könnte ein Zinsanstieg eine Eintrübung der Konjunktur in Deutschland nach sich ziehen, was zusätzlich zu einem höheren Kreditrisiko führen würde.

Die Deutsche Bundesbank und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) haben von April bis Juni 2017 zum dritten Mal eine Umfrage unter allen kleinen und mittelgroßen deutschen Banken und Sparkassen zur Ertragskraft und Widerstandsfähigkeit im Niedrigzinsumfeld durchgeführt. Dabei wurden die Daten von rund 88 % der Kreditinstitute in Deutschland erfasst. Im Ergebnis stellt das Niedrigzinsumfeld für die befragten Institute weiterhin eine erhebliche Belastung dar. Zwar gehen die Banken davon aus, dass sich die Gesamtkapitalrentabilität weniger schnell verschlechtert als noch vor zwei Jahren angenommen, die Durststrecke ist aber noch nicht überstanden. Die Institute sind jedoch überwiegend gut kapitalisiert, um eine längere Phase schwächerer Erträge verkraften zu können.

2.2 Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung

| | 2017 in TEUR | 2016 in TEUR | Veränderungen in TEUR | Veränderungen in % |
|--------------------------------------|-----------------|-----------------|--------------------------|-----------------------|
| Bilanzsumme | 1.388.033 | 1.404.438 | - 16.405 | - 1,17 |
| Geschäftsvolumen | 1.404.529 | 1.427.057 | - 22.528 | - 1,58 |
| Jahresüberschuss nach Steuern | 3.436 | 3.404 | 32 | 0,94 |

| | 2017 in TEUR | 2016 in TEUR | Veränderungen in TEUR | Veränderungen in % |
|--|-----------------|-----------------|--------------------------|-----------------------|
| Kundenkreditvolumen (inkl. Treuhandkredite und Eventualverbindlichkeiten) | 1.148.592 | 1.125.170 | 23.422 | 2,08 |
| Wertpapierbestände | 163.229 | 178.032 | - 14.803 | - 8,31 |
| Beteiligungen | 19.051 | 19.004 | 47 | 0,25 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 269.754 | 298.871 | - 29.117 | - 9,74 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 944.051 | 935.618 | 8.433 | 0,90 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 46 | 341 | - 295 | - 86,51 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 128 | 3.260 | - 3.132 | - 96,07 |
| Fonds für allgemeine Bankrisiken | 65.983 | 63.383 | 2.600 | 4,10 |
| Rücklagen | 89.789 | 86.353 | 3.436 | 3,98 |

(Abweichungen bei den Veränderungen basieren auf Rundungsdifferenzen.)

2.2.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Vor dem Hintergrund eines positiven wirtschaftlichen Umfelds blickt die Stadt-Sparkasse Langenfeld auf ein solides Geschäftsjahr zurück. Auch im abgelaufenen Jahr konnte das Ziel der langfristigen Stärkung des Eigenkapitals weiter erfolgreich umgesetzt werden. Insgesamt betrachtet sind wir mit der Geschäftsentwicklung im Jahr 2017 zufrieden. Nach dem deutlichen Anstieg der Bilanzsumme im Vorjahr sank diese in 2017 leicht um 16.405 TEUR (- 1,17 %) auf 1.388.033 TEUR. Das Geschäftsvolumen – bestehend aus Bilanzsumme und Eventualverbindlichkeiten – verminderte sich um 22.528 TEUR (- 1,58 %) auf 1.404.529 TEUR.

2.2.2 Kundenkreditgeschäft

Nach der moderaten Ausweitung des Vorjahres stieg das bilanzwirksame Kundenkreditvolumen in 2017 mit 23.422 TEUR (+ 2,08 %) auf 1.148.592 TEUR an. Die mit 181.945 TEUR spürbar gestiegenen Tilgungsrückflüsse (+ 26.053 TEUR) konnten durch das Neuausleihungsvolumen komplett aufgefangen werden.

Das gewerbliche Kreditgeschäft bildete unverändert den Schwerpunkt unserer kreditwirtschaftlichen Aktivitäten. Es ist gelungen, unsere Position als Hauptfinanzierer des Langenfelder Mittelstandes weiter zu stabilisieren. Die Stärkung der Kundenbindung stand dabei im Mittelpunkt. Wie erwartet, blieb die Investitionsneigung in der lokalen Wirtschaft jedoch auch im abgelaufenen Jahr eher zurückhaltend.

Eine weitere wichtige Säule unseres Kreditgeschäfts stellte die private Finanzierung von Wohnimmobilien dar. Aufgrund seiner attraktiven Lage und der hervorragenden Verkehrsanbindung an die Ballungsräume Düsseldorf/Rhein-Ruhr und Köln ist Langenfeld ein beliebter Wohnstandort mit aktiver Wohnungsbautätigkeit. Bei den Darlehen gegen Grundpfandrechte war ein leichter Zuwachs zu verzeichnen, diesmal in Höhe von 7.676 TEUR (+ 1,18 %) auf 655.842 TEUR. Demgegenüber lagen die Neuausleihungen im Bereich der privaten Baufinanzierung in 2017 mit 34.866 TEUR im Jahresvergleich 17,1 % niedriger als 2016 (42.077 TEUR). Der Hauptgrund hierfür lag in dem verschärften, aktiven Konditionenwettbewerb im andauernden Niedrigzinsumfeld des Baufinanzierungsgeschäfts.

2.2.3 Beteiligungen

Im Beteiligungsportfolio gab es im Berichtsjahr keine Abschreibung oder Zuschreibung.

Aufgrund einer Neuberechnung der Einzelanteile erhöhte sich der Buchwert der Beteiligung am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband um 47 TEUR.

Der unter Beteiligungen ausgewiesene Anteilsbesitz unserer Sparkasse erhöhte sich somit insgesamt um 47 TEUR auf 19.051 TEUR.

2.2.4 Eigenanlagen

Aufgrund der weiterhin fehlenden attraktiven Anlagealternativen ist die Position Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wie im Vorjahr zurückgegangen. Ihr Buchwert sank spürbar um 14.594 TEUR (- 10,99 %) auf 118.230 TEUR. Der Buchwert der Position Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sank geringfügig um 209 TEUR (- 0,46 %) auf 44.999 TEUR.

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld ist in einer spanischen Staatsanleihe mit einem Nominalvolumen von 1.900 TEUR und in drei Anleihen von Schuldner aus Italien mit einem Nominalvolumen von insgesamt 3.700 TEUR engagiert. Alle Anleihen notieren per 31.12.2017 über pari.

2.2.5 Einlagengeschäft

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Kundeneinlagen (einschließlich verbriefter und nachrangiger Verbindlichkeiten) mit 5.006 TEUR (+ 0,53 %) auf 944.225 TEUR geringfügig an. Vor dem Hintergrund des dauerhaft niedrigen Zinsniveaus setzte sich auf der Passivseite erwartungsgemäß die strukturelle Verlagerung von längerfristigen in kurzfristig verfügbare Anlageformen fort.

Die Summe der Spareinlagen erhöhte sich insgesamt betrachtet leicht um 2.871 TEUR (+ 0,79 %) auf 367.948 TEUR. Die Entwicklung der einzelnen Sparformen verlief nicht einheitlich.

Auch im Berichtsjahr stiegen die Normalspareinlagen (ohne besondere Laufzeitvereinbarung) deutlich um 33.682 TEUR (+ 14,32 %) auf 268.926 TEUR. Demgegenüber sank der Zuwachssparbestand erheblich um 25.763 TEUR (- 51,38 %) auf 24.377 TEUR.

Etwas moderater fiel der Rückgang bei den Festzinsspareinlagen (Anlagedauer zwölf Monate) aus, die mit 19.720 TEUR um 7.908 TEUR (- 28,62 %) unter dem Vorjahresbestand lagen.

Bei den Sparkassenbriefen (ohne Nachrang) setzte sich der Abwärtstrend der letzten Jahre fort. Ihr Bestand ging um weitere 6.592 TEUR (- 5,27 %) auf 118.601 TEUR zurück.

Der Bestand der täglich fälligen Einlagen betrug stichtagsbedingt 453.228 TEUR und war damit um 14.461 TEUR (+ 3,30 %) höher als im Vorjahr.

Der Bestand der Termineinlagen sank im Berichtsjahr erneut deutlich um 2.309 TEUR (- 35,08 %) auf 4.273 TEUR. Diese Produktvariante wird seit 2016 nicht mehr aktiv angeboten.

Im Jahr 2017 haben wir unseren Kunden insgesamt 5.725 TEUR Zinsen vergütet.

2.2.6 Interbankengeschäft

Die Forderungen an Kreditinstitute sanken deutlich um 25.943 TEUR (- 41,73 %) auf 36.227 TEUR. Dieser Rückgang beruhte in erster Linie auf der Verringerung des laufenden Guthabens bei der eigenen Landesbank. Auslaufende Refinanzierungsmittel wurden im Berichtsjahr nur teilweise ersetzt, sodass die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Vergleich zum Vorjahr um 29.117 TEUR (- 9,74 %) auf 269.754 TEUR zurückgeführt wurden.

2.2.7 Rating

Die Ratingagentur Fitch Ratings hat der Stadt-Sparkasse Langenfeld ihr im Jahr 2010 erteiltes Floor-Rating in Höhe von A+ für langfristige Verbindlichkeiten sowie von F1+ für kurzfristige Verbindlichkeiten im Jahr 2017 erneut bestätigt.

Die Ratingagentur Dominion Bond Rating Service (DBRS) hat unserem Haus als Mitglied des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe in 2017 ein Floor-Rating für langfristige und kurzfristige nicht nachrangige Verbindlichkeiten und Einlagen von A / R-1 (low) erteilt.

2.3 Darstellung und Analyse der Lage

2.3.1 Ertragslage

| | 2017 | 2016 | 2017 | 2016 |
|--|----------|----------|--------------|------|
| | in TEUR | | in % der DBS | |
| Zinsüberschuss (GuV 1 – 3) | + 28.852 | + 29.897 | 2,03 | 2,14 |
| Provisionsüberschuss (GuV 5 – 6) | + 8.536 | + 8.649 | 0,60 | 0,62 |
| Sonstige betriebliche Erträge (GuV 8) | + 1.240 | + 1.376 | 0,09 | 0,10 |
| Bruttoertrag (GuV 1 – 9) | + 38.628 | + 39.922 | 2,72 | 2,86 |
| Personalaufwand (GuV 10a) | - 13.198 | - 13.443 | 0,93 | 0,96 |
| Andere Verwaltungsaufwendungen (GuV 10b) | - 6.744 | - 6.742 | 0,47 | 0,48 |
| Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen (GuV 11) | - 1.021 | - 985 | 0,07 | 0,07 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen (GuV 12) | - 950 | - 1.138 | 0,07 | 0,08 |
| Betrieblicher Aufwand (GuV 10 – 12) | - 21.913 | - 22.308 | 1,54 | 1,60 |
| Betriebsergebnis vor Bewertung (GuV 1 – 12) | + 16.715 | + 17.614 | 1,18 | 1,26 |
| Saldo aus Abschreibungen, Zuschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und Wertpapiere (GuV 13 – 14) | - 6.179 | - 2.482 | 0,44 | 0,18 |
| Saldo aus Abschreibungen, Zuschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens (GuV 15 – 16) | - | - 193 | 0,00 | 0,01 |
| Aufwendungen aus Verlustübernahme (GuV 17) | - | - 13 | 0,00 | 0,00 |
| Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken (GuV 18) | - 2.600 | - 8.000 | 0,18 | 0,57 |
| Außerordentliches Ergebnis (GuV 22) | - 96 | - 96 | 0,01 | 0,01 |
| Steuern (GuV 23 – 24) | - 4.404 | - 3.427 | 0,31 | 0,25 |
| Jahresüberschuss (GuV 25) | + 3.436 | + 3.404 | 0,24 | 0,24 |

(Abweichungen in den Summen basieren auf Rundungsdifferenzen.)

Die Entwicklung der Ertragslage war im Geschäftsjahr 2017 zufriedenstellend. Gemäß unserer Prognose lag das erwirtschaftete Betriebsergebnis vor Bewertung mit 16.715 TEUR (1,18 % der Durchschnittsbilanzsumme) unter dem Wert des Vorjahres (2016: 17.614 TEUR). Der Rückgang fiel jedoch deutlich moderater aus als geplant.

Der Zinsüberschuss einschließlich der laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren und Beteiligungen sank im Vergleich zu 2016 um 1.045 TEUR (- 3,50 %) auf 28.852 TEUR. Zinsaufwand sowie Zinsertrag waren rückläufig. Im Berichtsjahr konnten hoch verzinsliche institutionelle Refinanzierungen nur teilweise durch günstigere ersetzt werden. Der Rückgang des Zinsertrages im Vergleich zum Vorjahr beruhte in erster Linie auf der Ausschüttung eines thesaurierten Ertrages aus dem Spezialfonds in 2016. Das Zinsgeschäft stellte nach wie vor die bedeutendste Ertragsquelle dar. Auch in 2017 sank die Zinsspanne leicht, diesmal um 0,11 %-Punkte auf 2,03 % der Durchschnittsbilanzsumme.

Das Provisionsergebnis sank im letzten Jahr leicht und lag mit 8.536 TEUR um 113 TEUR unter dem Wert des Vorjahres. Die Relation von Provisionsüberschuss zu Zinsüberschuss (GuV 1 und 2) betrug 32,17 % (Vorjahr: 32,94 %).

Der betriebliche Aufwand sank leicht um 395 TEUR auf 21.913 TEUR.

Nach dem Rückgang in 2016 stieg der Risikovorsorgebedarf im Kreditgeschäft im abgelaufenen Jahr merklich an. Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft stieg um 3.956 TEUR auf 5.728 TEUR und überschritt damit den geplanten Wert deutlich. Ursache dafür war ein einzelnes großes Kreditengagement, bei dem eine Wertberichtigung vorgenommen werden musste. Durch Abschreibungen bei den Eigenanlagen ergab sich ein negatives Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft in Höhe von 451 TEUR.

Die sogenannte Cost-Income-Ratio (CIR), das Verhältnis von Kosten zu Ertrag, hat sich im Berichtsjahr leicht verschlechtert. Sie betrug 55,64 % (Vorjahr: 54,58 %) und war dennoch auch in 2017 deutlich günstiger als der Durchschnittswert vergleichbarer Sparkassen und das in der € -Finanzgruppe formulierte strategische Ziel einer CIR von 60 %.

Unter Einbeziehung der außerordentlichen Positionen stieg das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit um 1.009 TEUR auf 7.840 TEUR.

Der Steueraufwand lag bei 4.404 TEUR, nach 3.427 TEUR im Vorjahr.

Insgesamt ergab sich ein Jahresüberschuss von 3.436 TEUR (Vorjahr: 3.404 TEUR). Das gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG zu ermittelnde Verhältnis von Jahresüberschuss und Bilanzsumme zum 31.12.2017 beträgt 0,248 %.

2.3.2 Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt-Sparkasse Langenfeld war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Vorschriften der Bankenaufsicht über die Liquidität der Kreditinstitute wurden stets erfüllt. Die nach der Liquiditätsverordnung zum Jahresende errechnete Liquiditätskennzahl von 2,32 (Vorjahr: 2,52) lag erneut deutlich über der aufsichtsrechtlichen Untergrenze von 1,00. Die anrechenbaren Zahlungsmittel sanken dabei im Berichtsjahr stärker als die anrechenbaren Zahlungsverpflichtungen. Dadurch verringerte sich die positive Fristenkongruenz im ersten Laufzeitband. Der Rückgang der Zahlungsmittel lag in erster Linie an dem rückläufigen Bestand an kurzfristigem Bankguthaben. Auf der anderen Seite sanken die kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen aufgrund geringerer Fälligkeiten von Banken- sowie Kundeneinlagen mit vereinbarter Laufzeit. Auch die darüber hinaus für weitere Beobachtungszeiträume zu berechnenden Kennzahlen, für die keine Mindestwerte vorgegeben werden, deuteten nicht auf zu erwartende Liquiditätsengpässe hin.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden bei der Deutschen Bundesbank Guthaben in der erforderlichen Höhe unterhalten.

2.3.3 Vermögenslage

Durch die von Seiten des Vorstands vorgesehene Zuführung des Bilanzgewinns wird sich die Sicherheitsrücklage voraussichtlich auf 89.790 TEUR erhöhen (+ 3,98 %). Über die Verwendung des Jahresüberschusses hat die Vertretung des Trägers noch nicht beschlossen. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über weitere umfangreiche Eigenkapitalbestandteile. Die Relation der anrechenbaren Eigenmittel zum Gesamtforderungsbetrag für Adressenrisiken, das operationelle Risiko und die Marktpreisrisiken überschritt per 31.12.2017 mit 15,31 % (Vorjahr: 14,46 %) den von der Bankenaufsicht vorgeschriebenen Mindestwert von 8,00 %. Die Eigenkapitalanforderungen der CRR i. V. m. den ergänzenden Vorschriften der SolvV wurden jederzeit eingehalten.

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat die Anforderungen an das bankaufsichtsrechtliche Eigenkapital quantitativ sowie qualitativ deutlich erhöht. Hauptzielsetzung ist es, die Qualität und damit insbesondere die Dauerhaftigkeit und Verlustteilnahmefunktion des bankaufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zu stärken. Die neuen Regelungen sind ab dem 01.01.2014 in Kraft getreten.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadt-Sparkasse Langenfeld eine langfristige Kapitalplanung bis in das Jahr 2023 erstellt, welche die Annahmen zur Entwicklung der Risikoaktiva sowie der Aufwands- und Ertragskomponenten und die daraus resultierende Entwicklung des Eigenkapitals wiedergibt. Die erhöhten Eigenkapitalanforderungen wurden in diese Planung einbezogen.

Für die langfristige Kapitalplanung wurden drei Szenarien entworfen, welche zum einen den geplanten (Basisszenario), zum anderen einen positiven (Best-Case-Szenario) sowie einen negativen Verlauf (Bad-Case-Szenario) der Geschäftsentwicklung darstellen. Die Ausgangsdaten der Planung sind bei allen Szenarien jeweils die Prognose- bzw. Planwerte.

Im Basisszenario ist für das Jahr 2018 eine sinkende Zinsspanne geplant. Nach einem leichten Anstieg in 2019 ist diese in den Folgejahren rückläufig. Trotzdem ist eine weitere Stärkung des Kernkapitals vorgesehen. Bei einer ab 2019 leicht sinkenden Bilanzsumme werden die einzelnen Aufwands- und Ertragskomponenten zum Planungshorizont hin moderat steigen bzw. konstant verlaufen. Bei der Bewertung der Kreditpositionen ist eine konstante Entwicklung geplant. Für das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft werden ab dem Geschäftsjahr 2018 Abschreibungen in Höhe der Über-pari-Beträge der einzelnen Wertpapiere simuliert. Bei den Risikoaktiva wird ab dem folgenden Geschäftsjahr mit einem konstanten Verlauf über den Planungszeitraum gerechnet. Die weiter steigenden Eigenmittelanforderungen werden in der Kapitalplanung entsprechend abgebildet. So ist bereits ab dem Jahr 2016 zusätzlich ein Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 0,625 % mit hartem Kernkapital zu unterlegen. Dieser Puffer steigt in den Folgejahren sukzessiv auf 2,50 % im Jahr 2019 an. Aufgrund europäischer Vorgaben ist ein weiterer Kapitalzuschlag gemäß dem „Supervisory Review and Evaluation Process“ (SREP) zu berücksichtigen. Die Stadt-Sparkasse Langenfeld hat in 2017 einen Bescheid über die konkrete Festsetzung der Höhe des Kapitalaufschlages erhalten. Darin wurde für die Stadt-Sparkasse Langenfeld ein Kapitalzuschlag in Höhe von 0,25 %-Punkten festgesetzt, welcher in der Kapitalplanung entsprechend berücksichtigt wurde.

Das Best-Case-Szenario ist eng an das Basisszenario angelehnt, stellt jedoch in einigen Positionen eine positivere Geschäftsentwicklung dar. So wird das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft deutlich moderater geplant und das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft ist ab 2019 ausgeglichen. Der Personalaufwand unterliegt in diesem Szenario keiner konstanten Steigerung, sondern wird gesondert berechnet. Der Sachaufwand bleibt ab 2018 konstant. Die Entwicklung der Durchschnittsbilanzsumme, des Zinsüberschusses, der übrigen Aufwands- und Ertragspositionen sowie der Risikoaktiva und die Berücksichtigung der Kapitalpuffer entsprechen den Annahmen im Basisszenario. Der SREP-Zuschlag wird analog dem Basisszenario angesetzt.

Im Bad-Case-Szenario wird ab dem folgenden Geschäftsjahr eine stärkere Steigerung der Aufwandskomponenten und ein deutlich höheres Bewertungsergebnis Kreditgeschäft als im Basisszenario geplant. Zudem wird ab 2019 mit einem negativen Wertpapier- sowie sonstigen Bewertungsergebnis über den gesamten Planungszeitraum gerechnet. Gleichzeitig werden ein deutlicher Rückgang der Zinsspanne und eine Stagnation bzw. Rückgang der weiteren Ertragspositionen ab dem Jahr 2018 angenommen. Eine Stärkung des Kernkapitals ist unter diesen negativen Annahmen ab 2021 nicht mehr gegeben. Die erhöhten Anforderungen an das bankaufsichtsrechtliche Eigenkapital werden analog dem Basisszenario abgebildet, wobei eine kontinuierliche Steigerung der Eigenkapitalanforderungen angenommen wird. Zudem wird zu dem Kapitalerhaltungspuffer der Ansatz des ebenfalls aufzubauenden

antizyklischen Puffers ab 2019 simuliert. In diesem Szenario wird ein SREP-Zuschlag von 0,25 %-Punkten und ab 2020 von 1,00 %-Punkt berücksichtigt.

In allen drei Szenarien werden die Eigenkapitalanforderungen eingehalten.

Innerhalb der Bilanzstruktur hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr bis auf die Bilanzpositionen Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (2,61 % zu 4,43 % in 2016 bzw. 81,56 % zu 78,50 % in 2016) keine nennenswerte Veränderung auf der Aktivseite ergeben. Auf der Passivseite stellen die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit 68,01 % (Vorjahr: 66,62 %) sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Banken mit 19,43 % (Vorjahr: 21,28 %) die bedeutendsten Posten dar.

Die Bewertung des Wertpapierbestandes erfolgte unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips.

Mit den gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen ist den Risiken im Kreditgeschäft und den sonstigen Verpflichtungen ausreichend Rechnung getragen worden. Für die besonderen branchenspezifischen Risiken der Kreditwirtschaft besteht eine zusätzliche Vorsorge. Die übrigen Vermögensgegenstände wurden vorsichtig bewertet.

Weitere, für den Geschäftsverlauf ursächliche Ereignisse und Entwicklungen sowie Faktoren, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage hatten, bestanden im Berichtsjahr nicht.

Die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Stadt-Sparkasse Langenfeld ist geordnet.

2.4 Personal- und Sozialbereich

Von den am Jahresende aktiv beschäftigten 219 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern waren

120 vollzeitbeschäftigt und
87 teilzeitbeschäftigt sowie
12 Auszubildende.

Drei Auszubildende, die ihre Prüfung vor der IHK in 2017 erfolgreich ablegten, wurden in das Angestelltenverhältnis übernommen.

Die Fluktuationsquote hat sich in 2017 mit 3,7 % im Vergleich zum Vorjahr (2016: 2,2 %) zwar erhöht, spricht jedoch nach wie vor für die Arbeitszufriedenheit unseres Mitarbeiterteams. Mit regelmäßigen Orientierungs- und Entwicklungsgesprächen soll diese auch langfristig gesichert werden.

Neben dem weiteren Ausbau unserer medialen Vertriebskanäle liegt der Fokus unseres Hauses mehr denn je auf der qualifizierten Beratung unserer Kunden. Eine besondere Herausforderung für das Gesamthaus stellt dabei die Erfüllung der weiter steigenden regulatorischen Anforderungen dar. Aus diesem Grund war die gezielte Förderung und Weiterbildung unserer Mitarbeiter auch im Jahr 2017 ein Schwerpunkt der Personalarbeit.

Um flexiblere und damit ökonomischere Arbeitszeitregelungen zu verwirklichen, können unsere Mitarbeiter unterschiedliche Modelle nutzen – von variablen Arbeitszeiten über Teilzeit bis zur Altersteilzeit.

3 Chancen- und Risikobericht

3.1 Beschreibung des Risikomanagements

3.1.1 Strategien und Prozesse

Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation gemäß § 25a Abs. 1 KWG. Es umfasst die Verfahren zur Identifizierung und Bewertung der Risiken, die Festlegung von geeigneten Steuerungsmaßnahmen und die notwendigen Kontrollprozesse.

Bei der Gestaltung des Risikomanagementsystems werden gesetzliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen beachtet. Maßgebliche Bestimmungen ergeben sich aus unserer Geschäfts- und Risikostrategie, wobei der Gesamtvorstand für die Umsetzung dieser Strategien verantwortlich ist.

Das vom Vorstand implementierte Risikomanagement ist entsprechend der Größe, dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Stadt-Sparkasse Langenfeld ausgestaltet.

Die Risikostrategie legt die strategischen Eckpfeiler der Sparkasse im Bereich des Risikomanagements fest. Sie basiert auf den Ausführungen der vom Gesamtvorstand beschlossenen Geschäftsstrategie. Sie ist als strategische Vorgabe im Sinne von Leitlinien zu verstehen, die durch die Festlegungen in weiteren Dokumenten, z. B. konkretisierenden Arbeitsanweisungen, operationalisiert werden.

Die Risikostrategie beinhaltet die Bestimmung des Risikoverständnisses und der Risikoneigung der Sparkasse, die Erläuterung des grundsätzlichen Umgangs mit verschiedenen Risikokategorien, die Festlegung der wesentlichen Risiken der Sparkasse sowie Festlegungen in Bezug auf die Risikotragfähigkeits- und Stresstestkonzeption.

Die Strategien werden mindestens jährlich oder anlassbezogen überprüft. Sie bilden die Grundlagen für die Tätigkeiten im Bereich des Risikocontrollings.

3.1.2 Grundlagen der Risikosteuerung

Risikoverständnis

Der Begriff „Risiko“ wird als Verlust- oder Schadensgefahr für die Sparkasse verstanden, die entsteht, wenn eine künftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant oder sogar existenzbedrohend wird. In jedem Fall ist damit eine Vermögensminderung verbunden. Die Verringerung oder das vollständige Ausbleiben einer Chance wird nicht als Risiko angesehen (enger Risikobegriff).

Risikomanagementziele

Die zentralen Funktionen von Banken und Sparkassen liegen in der Transformation von Beträgen, Risiken und Laufzeiten. Mit der Hereinnahme von Kundengeldern und der Kreditvergabe an Privat- und Firmenkunden sowie dem Zahlungsverkehr übernimmt die Sparkasse einen wesentlichen Beitrag für die Funktionsfähigkeit des Wirtschaftskreislaufs in ihrem Geschäftsgebiet. Die Generierung von Erträgen geht aufgrund dieser Transformationsfunktionen in der Regel mit der Übernahme von Risiken einher.

Zur Sicherstellung eines nachhaltigen Geschäftsmodells ist es von wesentlicher Bedeutung, auskömmliche Erträge zu generieren und eine solide Eigenkapitalbasis zu schaffen. Diese Erträge können grundsätzlich nur dann erwirtschaftet werden, wenn die Sparkasse bereit ist, die Risiken einzugehen, die aus den Geschäften resultieren, die zur Ertragserzielung notwendig sind. Das bewusste Eingehen von Risiken bzw. die Akzeptanz bestehender Risiken findet dort seine Grenzen, wo der nachhaltige Geschäftsbetrieb der Sparkasse gefährdet ist und bzw. oder aufsichtsrechtliche Vorgaben verletzt werden.

Daher nimmt die Sparkasse grundsätzlich eine risikobewusste Position ein. D. h. neue Risiken, die zur Erzielung von Erträgen in Höhe des Eigenkapitalwachstumsziels notwendig sind, werden akzeptiert und zugleich durch jährlich festgelegte Risikotragfähigkeitslimite zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebes begrenzt. Bestehende Risiken als Quelle für aktuelle Erträge werden akzeptiert und innerhalb der Risikocontrollingprozesse regelmäßig analysiert, quantifiziert und damit steuerbar gemacht. Bei bestehen-

den oder ohne eigenes Zutun auftretenden Risiken mit ungünstigem Risiko-/Chanceprofil strebt die Sparkasse an, diese zu vermindern oder zu transferieren.

Der Risikoappetit bzw. die Risikotoleranz des Vorstands wird durch die Konzeptionierung der Risikotragfähigkeit und insbesondere durch die Festlegung des Gesamtbanklimits konkretisiert.

Das Risikomanagement hat das vorrangige Ziel, die Risiken aus dem Geschäftsbetrieb transparent und dadurch steuerbar zu machen. Bestehende und zukünftige Risiken sollen frühzeitig und hinreichend genau bestimmt werden, um sie so auf ein vertretbares Maß beschränken zu können und dadurch die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätssituation der Sparkasse nachhaltig sicherzustellen.

Neben diesen qualitativen Aspekten der Banksteuerung nimmt die Bedeutung von aufsichtsrechtlich einzuhaltenden Kennzahlen permanent zu. Die Risikocontrollingprozesse der Sparkasse werden diesbezüglich kontinuierlich angepasst bzw. erweitert, um die Vorgaben der Aufsicht jederzeit erfüllen bzw. notwendige Steuerungsmaßnahmen zur Erfüllung der Vorgaben frühzeitig initiieren zu können.

Risikokultur

Die Entwicklung und Förderung einer Risikokultur, mit der die Gesamtheit der Normen, Einstellungen und Verhaltensweisen der Sparkasse in Bezug auf das Risikobewusstsein, die Risikobereitschaft, das Risikomanagement und die Risikoentscheidungen beschrieben wird, ist ein laufender und anhaltender Entwicklungsprozess. Diesen Prozess betreibt die Sparkasse seit mehreren Jahren intensiv und, gemessen an dem letzten Prüfungsergebnis der Bundesbank, auch erfolgreich. Vor dem Hintergrund der steigenden Eigenkapitalanforderungen der Aufsicht und den wirtschaftlichen Herausforderungen der Zukunft wird die Weiterentwicklung der Risikokultur auch in den kommenden Jahren eine zentrale Bedeutung haben.

Organisation des Risikomanagements

Der Risikomanagementprozess der Stadt-Sparkasse Langenfeld beinhaltet alle Aktivitäten des systematischen Umgangs mit Risiken. Dazu zählen die Risikoerkennung, -messung, -bewertung, -steuerung und das -reporting sowie die Überwachung und Kontrolle der Risiken.

Zur Steuerung von Risiken stehen grundsätzlich folgende Strategieansätze zur Verfügung:

- Risikovermeidung,
- Risikoverminderung,
- Risikobegrenzung,
- Risikoakzeptanz,
- Risikotransfer,
- Risikodiversifizierung.

Die Sparkasse setzt diese Steuerungsansätze sowohl einzeln als auch kombiniert ein. Die jeweilige Risikoausrichtung und Risikotoleranz ergibt sich aus der Bedeutung des jeweiligen Geschäftsfeldes.

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur wird ein Gesamtrisikoprofil der Sparkasse erstellt. Dazu erfolgt die Differenzierung in Adressenausfallrisiken, Beteiligungsrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken sowie sonstige Risiken.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit orientiert sich die Sparkasse an folgenden Kriterien:

- Die Risikoart hat wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Vermögens- oder Liquiditätssituation der Sparkasse.
- Hinsichtlich der Größenordnung legt die Sparkasse einen Betrag von ca. 1 Mio. EUR (Ertrags- und Vermögenssituation) zugrunde.
- Die Wesentlichkeit einer Risikoart ist aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben quasi vorgegeben.

Die mit den wesentlichen Risiken verbundenen Risikokonzentrationen werden im Risikocontrollingprozess angemessen berücksichtigt. Der Schwerpunkt liegt in der Analyse von Konzentrationen im Kundenkreditportfolio.

Die Risikosteuerung obliegt dem Gesamtvorstand, während die Risikoüberwachung durch den Bereich Unternehmenssteuerung/Controlling, unterstützt durch den Bereich Marktfolge Kredit, erfolgt. Hierbei wird die Funktionstrennung zwischen Markt und Marktfolge bzw. Handel, Abwicklung und Kontrolle bis zur Ebene des Vorstands gewährleistet.

Zur Unterstützung der Geschäftsleitung bei risikopolitischen Fragen hat die Stadt-Sparkasse Langenfeld eine Risikocontrolling-Funktion gemäß MaRisk implementiert. Sie wird von der Leiterin Unternehmenssteuerung/Controlling wahrgenommen und ist aufbauorganisatorisch bis einschließlich der Ebene der Geschäftsleitung von den Bereichen getrennt, die für die Initiierung und den Abschluss von Geschäften zuständig sind. Sie verfügt über alle notwendigen Befugnisse und uneingeschränkten Zugang zu den Informationen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates hat gegenüber der Leitung der besonderen Funktion Risikocontrolling ein direktes Auskunftsrecht und ist bei einem Wechsel durch den Vorstand zu informieren.

Wirksamkeit und Angemessenheit der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse sowie die zugehörigen Konzepte und Arbeitsanweisungen werden unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit mindestens einmal jährlich durch das Risikocontrolling oder anlassbezogen überprüft und gegebenenfalls durch Vorstandsbeschluss angepasst. Durch diesen kontinuierlichen Überprüfungsprozess stellt die Sparkasse die Funktionsfähigkeit der Steuerungs- und Überwachungsprozesse sicher.

Die Interne Revision prüft als neutrale Stelle risikoorientiert die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements sowie alle Aktivitäten und Prozesse des internen Kontrollsystems. Sie berichtet dem Vorstand und den betroffenen Bereichen und bildet somit einen wichtigen Teil der internen Kontrollverfahren.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit bildet die Grundlage für den Risikomanagementprozess der Sparkasse. Im Rahmen dieser Berechnung werden die wesentlichen Risiken den vorhandenen finanziellen Mitteln gegenübergestellt.

Die Risikotragfähigkeitsberechnung der Sparkasse erfolgt in der periodischen Sichtweise. In dieser Sichtweise werden dem Risikodeckungspotenzial, das aus dem handelsrechtlichen Eigenkapital einschließlich der stillen Vorsorgereserven und einer konservativ geplanten Ergebnisgröße ermittelt wird, die handelsrechtlich auszuweisenden Risiken gegenübergestellt. Hierbei stehen die Komponenten der Erfolgsspannenrechnung im Mittelpunkt, wodurch es zu risikoartenübergreifenden Betrachtungen kommt, z. B. fließen im Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft Zinsänderungs-, Adressenausfall- und Marktwert- bzw. Spreadrisiken ein.

Das Risikotragfähigkeitskonzept der Sparkasse ist auf den Fortführungsansatz (Going Concern) ausgerichtet. Im Gegensatz zum Liquidationsansatz verfolgt der Fortführungsansatz das Ziel, das Fortbestehen des Betriebes auch im Risikofall nachhaltig sicherzustellen. Hierzu hat die Sparkasse für 2017 definiert, dass auch nach Verlust des Gesamtbanklimits eine Mindesteigenkapitalquote verbleiben muss, die mindestens 0,5 %-Punkte bzw. ab dem Jahr 2020 1,0 %-Punkt über der Mindestkennzahl gemäß COREP Meldung liegt. Beginnend mit dem Jahr 2017 hat die Sparkasse ebenfalls den zusätzlichen Eigenkapitalaufschlag aus dem Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) als Risikodeckungsmasse vorgehalten. Aus dem von der BaFin im Jahr 2017 ergangenen SREP-Bescheid ergibt sich für die Sparkasse ein zusätzlicher Eigenkapitalaufschlag in Höhe von 0,25 %.

Um der Herausforderung erhöhter Eigenkapitalanforderungen gerecht zu werden, wurden ein strategisches Limit sowie Frühwarnschwellen in Form eines Ampelsystems für den Gesamtforderungsbetrag gemäß COREP Meldung festgelegt.

Die Sparkasse ermittelt ihre Risiken in einer rollierenden 12-Monatsbetrachtung. Das Risikodeckungspotenzial wird auf Basis der aktuellen Plan- bzw. Prognosezahlen für das laufende Geschäftsjahr fortgeschrieben.

Die Festlegung des Gesamtbanklimits und die Allokation auf die jeweiligen Risikoarten erfolgt jährlich zum Ende des aktuellen Jahres für das jeweils kommende Geschäftsjahr durch den Vorstand. Hierbei werden die steigenden Eigenkapitalanforderungen der Aufsicht, die Zielformulierungen der Geschäftsstrategie, die Ausrichtung in den einzelnen Risikoarten sowie die Ergebnisse des Kapitalplanungsprozesses berücksichtigt.

Durch das Gesamtbanklimit bzw. die risikoartenspezifischen Teillimite werden jeweils die unerwarteten Verluste limitiert. Erwartete Verluste werden bereits im Vorfeld berücksichtigt, indem sie bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials in Abzug gebracht werden.

Zur Ableitung von Steuerungsmaßnahmen hat die Sparkasse Risikotoleranzen hinsichtlich der Auslastung der Risikotragfähigkeitslimite festgelegt:

| | | |
|-----------------------|----------------|------|
| Auslastung des Limits | bis 80 % | grün |
| Auslastung des Limits | > 80 % bis 95% | gelb |
| Auslastung des Limits | > 95 % | rot |

Das Risikocontrolling quantifiziert die Risiken, überwacht die Einhaltung der Limite und erstellt das zugehörige Reporting.

Die etablierten Steuerungsinstrumente sollen dafür Sorge tragen, dass die quantifizierten Verluste pro Risikoart dauerhaft unter 80 % des jeweiligen Risikotragfähigkeitslimits liegen. Sofern die quartalsweise Berechnung des Risikos eine Auslastung des Risikotragfähigkeitslimits von mehr als 80 % ergibt, werden dem Vorstand durch das Risikocontrolling im Rahmen des Reportings Gegensteuerungsmaßnahmen vorgeschlagen. Bei einer Limitauslastung von mehr als 95 % erfolgt ein Ad-hoc-Reporting an den Vorstand.

Mit Bezug auf die am 27.10.2017 veröffentlichte MaRisk-Novelle sowie den von der Aufsicht angekündigten Leitfadens zur aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte ist zukünftig mit weitgehenden Änderungen zu rechnen. Derzeitige Risikotragfähigkeitskonzepte, die auf den Going-Concern-Ansatz ausgerichtet sind, werden jedoch von der BaFin zunächst weiterhin akzeptiert. Die Sparkasse wird die weiteren Entwicklungen in diesem Zusammenhang beobachten und das derzeitige Konzept voraussichtlich mit der Überprüfung der Strategien im Jahr 2018 anpassen.

Stresstests

Ergänzend zur Betrachtung im Risikofall erfolgen regelmäßig Berechnungen zu risikoartenspezifischen und -übergreifenden Stresstestszenarien, die das Gefährdungspotenzial der Sparkasse bezüglich „außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse“ frühzeitig aufzeigen sollen.

Hierbei kommen historische und hypothetische Szenariosimulationen sowie Sensitivitätsanalysen zum Einsatz. Die Ergebnisse der Stresstests stellen regelmäßig zwar keine Basis für die Ableitung von risikopolitischen Steuerungsmaßnahmen dar, geben aber relevante Informationen, um bestimmte Risikowentwicklungen frühzeitig erkennen zu können.

Reporting

Eines der wichtigsten Reportinginstrumente ist der vierteljährliche Risikobericht aus dem Bereich Unternehmenssteuerung/Controlling. Dieser umfasst die Mindestbestandteile gemäß Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) und darüber hinaus umfassende Darstellungen der Risikosituation. Neben der Darstellung der Risiken, zu der insbesondere auch die Angabe historischer Entwicklungen sowie die Beschreibung wesentlicher Veränderungen gehören, erfolgen hinreichende Beurteilungen der Risikosituation auf Risikoartenebene und, unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeits- und Stresstestergebnisse, auf Gesamtbankebene. Die Inhalte des Risikoberichts werden vom Vorstand mit dem Aufsichtsorgan erörtert.

Weiterhin erfolgt monatlich ein kennzahlenorientiertes, kompaktes Reporting in Form eines Management-Cockpits, indem die wesentlichen Steuerungskennzahlen aufbereitet und dem Vorstand sowie ausgewählten Führungskräften zur Verfügung gestellt werden.

Risikobericht und Management-Cockpit bilden zusammen die wesentlichen Bestandteile des regelmäßigen Reportings. Für den Kapitalplanungsprozess und die Prognosezahlen erfolgen zusätzlich vierteljährliche Berichterstattungen mit weitergehenden Informationen. Im Bereich der Eigenanlagen werden Informationen zur Kursentwicklung und den sich hieraus ergebenden Zu- und Abschreibungen auf Einzeltitelebene wöchentlich reportet. Weiterhin gibt es einen jährlichen, umfassenden Bericht zu den operationellen Risiken.

Neben dem regelmäßigen Reporting erfolgen Ad-hoc-Berichterstattungen, sofern aufgrund bestimmter Entwicklungen eine anlassbezogene Information der Entscheidungsträger erforderlich ist. Hierzu hat die Sparkasse einen entsprechenden Prozess implementiert.

Teil des Berichtswesens sind auch Steuerungsmaßnahmen, die das Risikocontrolling in Abhängigkeit von den Ergebnissen und der Auslastung der Risikotoleranzen vorschlägt und die vom Vorstand beschlossen werden.

3.2 Wesentliche Risikokategorien

Für das Geschäftsjahr 2017 wurden aufgrund der Ergebnisse der jährlichen Risikoinventur vom Vorstand weiterhin Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken als wesentliche Risikokategorien festgelegt. Auch das Beteiligungsrisiko, welches bisher unter der Kategorie Adressenausfallrisiken subsumiert wurde, ist als eigenständige Risikoart weiterhin ein wesentliches Risiko für die Sparkasse.

3.2.1 Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko ist das Risiko, dass eine natürliche oder juristische Person oder eine Personenhandelsgesellschaft, gegenüber der das Institut einen bedingten oder unbedingten Anspruch hat, nicht oder nicht fristgerecht leistet oder das Institut gegenüber einer Person oder Personenhandelsgesellschaft aufgrund der Nichtleistung eines Dritten zu leisten verpflichtet ist.

Wesentliche Adressenausfallrisiken der Sparkasse werden unterschieden in:

- Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft,
- Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft.

Das Länderrisiko wird bereits im Adressenausfallrisiko des Eigengeschäfts berücksichtigt.

Das Kreditportfolio der Sparkasse hat sich im Laufe des Geschäftsjahres 2017 wie folgt entwickelt:

| | 31.12.17 | | 31.12.16 | |
|----------------------------|----------------|--------------|----------------|--------------|
| | Mio. EUR | in % | Mio. EUR | in % |
| Kundenkredite | | | | |
| - Privatkunden | 470,6 | 28,7 | 480,9 | 29,0 |
| - Unternehmen/Selbständige | 920,9 | 56,2 | 872,0 | 52,6 |
| - öffentliche Haushalte | 11,1 | 0,7 | 11,1 | 0,7 |
| Eigenanlagen | | | | |
| - Beteiligungen | 19,1 | 1,2 | 19,2 | 1,2 |
| - Schuldscheindarlehen | 27,5 | 1,7 | 34,5 | 2,1 |
| - Wertpapiere | 162,5 | 9,9 | 177,8 | 10,7 |
| - Kredite an KI | 26,8 | 1,6 | 63,2 | 3,8 |
| Gesamtsumme | 1.638,5 | 100,0 | 1.658,7 | 100,0 |

Quelle: Internes Reporting
(Abweichungen in den Summen basieren auf Rundungsdifferenzen.)

Das gesamte Kreditportfolio ist im Laufe des Jahres 2017 um rund 20 Mio. EUR gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf Fälligkeiten von Eigenanlagen sowie den Abfluss von kurzfristigen Einlagen bei Kreditinstituten zurückzuführen. Die Kreditvergabe im Firmenkundengeschäft wurde dagegen deutlich ausgeweitet.

Der Schwerpunkt des Kreditportfolios der Stadt-Sparkasse Langenfeld liegt nach wie vor im Kundenkreditgeschäft mit Unternehmen und Selbständigen.

3.2.1.1 Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Das Adressenausfallrisiko weist für die Stadt-Sparkasse Langenfeld insbesondere aufgrund der zentralen Bedeutung des Kundenkreditgeschäfts das höchste Verlustpotenzial aus. Gleichzeitig ist das Kundenkreditgeschäft die größte Ertragsquelle der Sparkasse.

Im Umgang mit diesen Risiken hat die Sparkasse folgende strategische Leitlinien festgelegt:

- Die Kreditvergabe erfolgt primär aus qualitativen Gesichtspunkten und soll der langfristigen Erhaltung bzw. Steigerung unserer Rentabilität dienen. Eine gezielte Ausweitung und eine damit verbundene Erhöhung der Bilanzsumme ist nicht geplant.
- Die Bonität der Kreditnehmer, die Sicherstellung der einzelnen Forderungen, die Ergebnisse der Kapitaldienstfähigkeitsberechnung sowie ein angemessener Eigenkapitaleinsatz stehen hierbei im Vordergrund und dienen der Risikoreduzierung.
- Die Schwerpunkte der Geschäftstätigkeiten im Kreditbereich liegen im gewerblichen und privaten Immobiliengeschäft sowie im mittelständischen Firmen- und Gewerbekundengeschäft.
- Die Sparkasse konzentriert sich als regional tätiges Institut auf das in der Satzung festgelegte Geschäftsgebiet.
- Kreditausfallrisiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung auf Gesamtbankebene limitiert.

Zur Begrenzung der Adressenausfallrisiken und zur kontinuierlichen Verbesserung der Bonitätsstruktur im Kundenkreditgeschäft hat die Stadt-Sparkasse Langenfeld ein Limitsystem für das Neugeschäft festgelegt, welches jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst wird. Im Rahmen dieses Limitsystems erfolgen Vorgaben in Bezug auf das Gesamtkreditvolumen sowie ratingnotenabhängige Vorgaben zum Blankovolumen auf Kundenverbundebene.

Zur Identifikation von Adressenausfallrisiken aus dem Kundenkreditgeschäft verwendet die Stadt-Sparkasse Langenfeld die Rating- und Scoringsysteme der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR).

Um Veränderungen innerhalb der Kreditnehmerbonität rechtzeitig erkennen und mögliche Gegenmaßnahmen einleiten zu können, nutzt die Sparkasse u. a. das Frühwarnsystem der Finanz Informatik GmbH & Co. KG (FI).

Auf Basis von festgelegten Überleitungskriterien werden problembehaftete Engagements den Bereichen Intensivbetreuung bzw. Sanierung und Abwicklung zugeordnet.

Ausfallgefährdete Engagements werden vierteljährlich in der EWB-Runde besprochen. Erforderliche Einzelwertberichtigungen werden unterjährig gebildet.

In ihren Arbeitsanweisungen zum Kreditgeschäft hat die Sparkasse alle weitergehenden operativen Grundsätze festgelegt. Für das Risikomanagementsystem sind hierbei insbesondere die Unterscheidung zwischen risikorelevantem und nicht risikorelevantem Kreditgeschäft, die Votierungs- und Kompetenzregelungen, die Bewertung von Sicherheiten sowie die Bearbeitungs- und Abwicklungsprozesse im Markt und in der Marktfolge von Bedeutung.

Die Sparkasse verfolgt zur Steuerung der Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft einen periodischen Ansatz. Die Quantifizierung erfolgt vierteljährlich mittels der Anwendung CPV light, einem Standardprogramm der SR. Die Durchführung der Simulationen basiert im Wesentlichen auf dem nicht besicherten Kreditvolumen (Blankovolumen) sowie einer bonitätsabhängigen mittleren einjährigen

Ausfallwahrscheinlichkeit je Gruppe verbundener Kunden. Das Konfidenzniveau beträgt weiterhin 99 %, die Haltedauer ein Jahr.

Für den Stresstest werden ein Ratingshift von einer Ratingnote sowie verringerte Sicherheitenanrechnungen berücksichtigt.

Die Risikokonzentrationen der Sparkasse liegen im Bereich der Adressenausfallrisiken des Kundenkreditgeschäfts bei Engagements mit einem Volumen über 5 Mio. EUR sowie in der Immobilienbranche. Diesbezüglich sind strategische Zielgrößen und zusätzliche Steuerungs- und Controllingmaßnahmen definiert.

Um Steuerungsmaßnahmen frühzeitig einleiten und damit eine Einhaltung der strategischen Ziele erreichen zu können, hat die Sparkasse eine vierteljährliche Adressenausfallrisikorunde installiert, die sich mit der Entwicklung des Kundenkreditgeschäfts und den darin enthaltenen Risikokonzentrationen beschäftigt.

Nachfolgend werden die wesentlichen Aspekte des Kundenkreditportfolios und ihre Entwicklungen im Jahresverlauf dargestellt:

| Rating | 31.12.17 | | 31.12.16 | |
|--------------|----------------|--------------|----------------|--------------|
| | Mio. EUR | in % | Mio. EUR | in % |
| 01 - 05 | 709,3 | 50,6 | 647,1 | 47,4 |
| 06 - 09 | 500,9 | 35,7 | 517,6 | 37,9 |
| 10 - 12 | 66,4 | 4,7 | 62,8 | 4,6 |
| 13 - 16 | 67,8 | 4,8 | 74,3 | 5,4 |
| 17 - 18 | 44,5 | 3,2 | 49,8 | 3,7 |
| ungeratet | 13,6 | 1,0 | 12,5 | 0,9 |
| Summe | 1.402,6 | 100,0 | 1.364,0 | 100,0 |

Quelle: Internes Reporting
(Abweichungen in den Summen basieren auf Rundungsdifferenzen.)

Insgesamt gab es in 2017 leichte Verbesserungen in der Ratingstruktur. Der Anteil der Ratingnoten eins bis fünf stieg um 3,2 %-Punkte. Die vierteljährlich ermittelten, durchschnittlichen Ratingnoten im Neugeschäft schwankten zwischen 7,9 und 9,6. Die durchschnittliche Ratingnote des Gesamtportfolios liegt per 31.12.2017 mit 8,5 knapp unter dem Vorjahreswert von 8,6.

| Branchen | 31.12.17 | | 31.12.16 | |
|--|----------------|--------------|----------------|--------------|
| | Mio. EUR | in % | Mio. EUR | in % |
| Immobilienbranche | 507,7 | 36,2 | 484,0 | 35,5 |
| Dienstleistung | 186,1 | 13,3 | 167,2 | 12,3 |
| Handel | 80,4 | 5,7 | 83,8 | 6,1 |
| verarbeitendes Gewerbe | 75,0 | 5,3 | 71,4 | 5,2 |
| Landwirtschaft, Energie, Wasser, Bergbau | 31,3 | 2,2 | 29,5 | 2,2 |
| Kredit- und Versicherungswesen | 29,7 | 2,1 | 30,2 | 2,2 |
| Organisationen ohne Erwerbszweck | 9,8 | 0,7 | 5,7 | 0,4 |
| Sonstige | 0,8 | 0,1 | 0,3 | 0,0 |
| Summe Branchen | 920,9 | 65,7 | 872,0 | 63,9 |
| Summe Kundenkredite | 1.402,6 | 100,0 | 1.364,0 | 100,0 |

Quelle: Internes Reporting
(Abweichungen in den Summen basieren auf Rundungsdifferenzen.)

Der Branchenschwerpunkt des Kundenkreditportfolios liegt weiterhin im Immobilienbereich. Der prozentuale Anteil am Kundenkreditvolumen stieg von 35,5 % auf 36,2 % und lag damit deutlich unterhalb der strategischen Höchstgrenze von 40 %.

| Größenklassen | 31.12.17 | | 31.12.16 | |
|-----------------------------|----------------|--------------|----------------|--------------|
| | Mio. EUR | in % | Mio. EUR | in % |
| ≤ 50 TEUR | 83,2 | 5,9 | 86,8 | 6,4 |
| > 50 TEUR ≤ 100 TEUR | 49,4 | 3,5 | 52,8 | 3,9 |
| > 100 TEUR ≤ 250 TEUR | 165,4 | 11,8 | 170,2 | 12,5 |
| > 250 TEUR ≤ 500 TEUR | 146,6 | 10,5 | 147,5 | 10,8 |
| > 500 TEUR ≤ 1.000 TEUR | 132,8 | 9,5 | 127,6 | 9,4 |
| > 1.000 TEUR ≤ 2.500 TEUR | 200,9 | 14,3 | 185,0 | 13,6 |
| > 2.500 TEUR ≤ 5.000 TEUR | 225,3 | 16,1 | 218,7 | 16,0 |
| > 5.000 TEUR ≤ 10.000 TEUR | 194,3 | 13,9 | 141,4 | 10,4 |
| > 10.000 TEUR ≤ 15.000 TEUR | 118,6 | 8,5 | 129,6 | 9,5 |
| > 15.000 TEUR | 86,1 | 6,1 | 104,4 | 7,7 |
| Summe | 1.402,6 | 100,0 | 1.364,0 | 100,0 |

Quelle: Internes Reporting
(Abweichungen in den Summen basieren auf Rundungsdifferenzen).

Die Konzentration im Bereich der Engagements ab 5 Mio. EUR konnte im Jahresverlauf zunächst von 27,5 % auf 25,5 % gesenkt werden und stieg per 31.12.2017 auf 28,5 % an.

Die Sparkasse hat für 2017 festgelegt, dass der Anteil dieser Engagements zunächst nicht aktiv weiter gesenkt wird, die Quote aber dauerhaft unter 30 % liegen soll. Diese Höchstgrenze wurde in 2017 durchgängig eingehalten. Ab Ende 2018 soll der Anteil dieser Engagements dauerhaft unter 27% liegen.

Der Anteil des Risikotragfähigkeitslimits für das Adressenausfallrisiko aus dem Kundengeschäft beträgt 2017 rund 49 % des Gesamtbanklimits. Die Auslastung per 31.12.2017 liegt mit 58,4 % unter dem Niveau des Vorjahresstichtags von 66,1 %. Die unterjährigen Entwicklungen sind im Wesentlichen auf die negative Entwicklung eines Kreditengagements zurückzuführen.

Für 2018 erwarten wir, dass die Konzentrationsquoten aufgrund erwarteter Rückführungen wieder sinken werden und sich innerhalb der strategischen Vorgaben bewegen.

Das Kundenkreditgeschäft stellt einen wesentlichen Ertragsfaktor dar, der sich sowohl im Zinsüberschuss als auch in den Provisionserträgen zeigt. Die vorhandenen Konzentrationen beinhalten neben dem hohen Risikopotenzial auch außerordentliche Ertragschancen. So entfallen zum Jahresende rund 33 % des Zinsertrages auf die Kunden der Immobilienbranche. Hinzu kommt der Anteil am Provisionsertrag. In 2017 haben die vereinnahmten Gebühren für Kredite und Bürgschaften rund 17 % des gesamten Provisionsertrages ausgemacht.

3.2.1.2 Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Auch aus dem Eigengeschäft der Sparkasse können Adressenausfallrisiken, insbesondere aus eigenen Wertpapiergeschäften, entstehen. Abweichend zu den Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft werden dabei neben den reinen Ausfallrisiken auch Migrationsrisiken, d. h. Risiken aus Wertveränderungen in Folge von geänderten Bonitätseinstufungen, berücksichtigt.

Bestehende Adressenausfallrisiken aus Eigenanlagen werden in der Regel akzeptiert. Durch Strukturvorgaben für das Portfolio sowie durch die Anlagerichtlinien des Spezialfonds werden sie limitiert, darüber hinaus jedoch nicht aktiv gesteuert. Hierzu gehören auch Vorgaben für unterschiedliche Anlageklassen in Bezug auf die Bonität, die Laufzeit und das Investitionsvolumen.

Die Quantifizierung erfolgt vierteljährlich mittels der Anwendung CPV light (siehe auch 3.2.1.1). Hierbei werden Ratingnoten der Firmen Standard & Poor's und Moodys verwendet und über die Zuordnung der jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeit in eine Ratingnote des DSGV Ratings übersetzt.

Der Spezialfonds wird im Rahmen einer Durchschau auf Einzelpapierebene betrachtet. Nicht berücksichtigt werden Aktien und Fondsanteile, bei denen das Adressenausfallrisiko implizit im Marktpreisrisiko enthalten ist.

Im Risikotragfähigkeitskonzept wird das Risiko aufgrund seiner GuV-Zuordnung als Teilgröße ohne eigenes Limit im Bewertungsrisiko Wertpapiergeschäft berücksichtigt. Die Entwicklung der Limitauslastung ist unter 3.2.3.2 beschrieben.

Für den Stresstest wird ein Ratingschift von einer Ratingnote berücksichtigt.

Die Eigenanlagen beinhalten zu einem geringen Anteil Wertpapiere von Emittenten mit Sitz in den wirtschaftsschwachen EU-Staaten Spanien und Italien. Hierbei handelt es sich um Staatspapiere oder Unternehmenanleihen mit einer Restlaufzeit von maximal rund sechs Jahren. Der Anteil der Papiere an den gesamten Wertpapiereigenanlagen ist, gemessen am Kurswert der Gesamtanlagen, im Vergleich zum Vorjahr von 3,3 % auf 3,6 % per 31.12.2017 leicht gestiegen.

Aufgrund der Annahme einer gleichbleibenden Struktur unter Beibehaltung des Gesamtvolumens im Bereich der Eigenanlagen, gehen wir davon aus, dass sich die Adressenausfallrisiken aus Eigenanlagen in 2018 nicht wesentlich verändern werden.

3.2.2 Beteiligungsrisiken

Beteiligungen der Sparkasse sind fast ausnahmslos Verbund- bzw. Funktionsbeteiligungen, die über den Rheinischen Sparkassen- und Giroverband oder andere Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe eingegangen werden. Daneben hält die Sparkasse eine geringfügige Beteiligung an einem regionalen Unternehmen. Eine Ausweitung des Beteiligungsbestandes ist nicht geplant und das freiwillige Eingehen weiterer Verbundbeteiligungen ist nur in Ausnahmefällen möglich. Entscheidungen über das Eingehen von Beteiligungen werden ausschließlich aus dem Verbund- bzw. Fördergedanken eingegangen.

Beteiligungsrisiken müssen mangels Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten weitestgehend akzeptiert werden. Das Beteiligungsrisiko aus Neuabschlüssen wird durch die strategische Ausrichtung weitestgehend vermieden.

Die Ermittlung des unerwarteten Verlustes aus Beteiligungen im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung sowie im Stresstest erfolgt auf Basis einer jährlichen Simulationsrechnung, in der die Auswirkungen eines pauschalen Rückgangs der stillen Reserven in Höhe von 15 % bzw. 30 % betrachtet werden. Ende 2017 wurden diese Risikoparameter auf 30 % im Risikofall bzw. 50 % im Stressfall angehoben.

Das Beteiligungsrisiko wird innerhalb der Risikotragfähigkeitsbetrachtung im Bereich des sonstigen Bewertungsrisikos berücksichtigt. Aufgrund des Pauschalansatzes entspricht die Limitauslastung in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung stets 100 %. Der Anteil des Teillimits am Gesamtbanklimit liegt für 2017 nahezu unverändert bei 1,3 % und steigt infolge der Anpassung der Risikoparameter auf 5,4 % zum Jahresende 2017 an.

In 2017 wurden keine Wertberichtigungen auf Beteiligungen vorgenommen. Trotz der aktuellen Wertentwicklung der Beteiligungen können künftig Wertberichtigungen nicht ausgeschlossen werden.

3.2.3 Marktpreisrisiken

Unter den Marktpreisrisiken wird die Gefahr verstanden, dass sich Marktpreise von Sachgütern oder Finanztiteln aufgrund von Änderungen der Marktlage zu Ungunsten des Inhabers entwickeln. Alle Marktpreisrisiken können bei handelsrechtlicher Betrachtung zum Bewertungsstichtag (31. Dezember) zu Abschreibungen, am Realisationsstichtag zu realisierten Verlusten oder bei barwertiger Betrachtung zu einer Barwertminderung führen.

Für die Sparkasse sind folgende Ausprägungen des Marktpreisrisikos wesentlich:

- Zinsänderungsrisiken,
- Kurswert-/Spreadrisiken,
- Aktienrisiken,
- Sachwert-/Immobilienrisiken.

3.2.3.1 Zinsänderungsrisiken

Das Zinsänderungsrisiko besteht in einer von der Planung negativ abweichenden Entwicklung des Zinsüberschusses und resultiert aus unterschiedlichen Volumina, Fälligkeiten und Zinsreagibilitäten aller zinstragenden bilanziellen und außerbilanziellen Positionen.

Durch unterschiedliche Produktabschlüsse auf der Aktiv- bzw. Passivseite entstehen im Kundengeschäft Zinsänderungsrisiken, die durch den Abschluss entsprechender Eigengeschäfte reduziert werden können. In diesem Zusammenhang beobachtet die Sparkasse die Duration für verschiedene Zinsbuchbestandteile als einen möglichen Indikator für die Entwicklung des Zinsänderungsrisikos. Grundlage für die Ermittlung dieser Kennzahlen sind die in der Zinsbuchsteuerung verwendeten Cash-Flows.

Die strategische Vorgabe, wonach die Duration der Aktivseite auf Basis des Gesamtportfolios max. + 1,0 Jahr über der Passivseite liegen soll, wurde in 2017 durchgängig eingehalten. Die Kennzahl bewegte sich im Jahresverlauf in einer Bandbreite von 0,34 und 0,60 Jahren.

Zinsspannenrisiken werden im Rahmen der periodischen Betrachtungsweise vierteljährlich ermittelt und ergeben sich aus den Veränderungen der Größe Zinsüberschuss zum Jahresende des aktuellen Jahres und der fünf Folgejahre. Die Sparkasse simuliert dazu unterschiedliche Zinsszenarien für den Risiko- und den Stressfall. Neben Ad-hoc-Verschiebungen der Zinskurve werden regelmäßig auch Simulationen mit einer steileren, flacheren und einer invers drehenden Zinskurve berechnet, um die unterschiedlichen Ausprägungen des Zinsänderungsrisikos abzubilden. Die Ableitung der Szenarien im Risiko- bzw. im Stressfall erfolgt auf Basis historisch beobachteter Zinsveränderungen mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von 365 Tagen.

Für die Limitauslastung in der Risikotragfähigkeitsberechnung in der rollierenden 12-Monatssicht ist das Szenario maßgeblich, welches in der integrierten Betrachtung von Zins- und Spreadrisiken zu dem höchsten Gesamtrisiko führt. In 2017 und mit Ausblick auf 2018 handelt es sich hierbei regelmäßig um das Szenario „Positive Verschiebung“.

Die periodenorientierte Betrachtung wird um eine barwertige Betrachtung des Zinsänderungsrisikos ergänzt. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat aufsichtsrechtliche Simulationsparameter für den BaFin-Zinsschock von +/-200 Basispunkte (BP) festgelegt. Sofern die negative Abweichung des Barwertes aufgrund dieser Simulation mehr als 20 % der Eigenmittel beträgt, gilt das Kreditinstitut als „Institut mit erhöhten Zinsänderungsrisiken“.

In ihrer Risikostrategie hat die Sparkasse festgelegt, dass sie dauerhaft unter der 20 %-Grenze der Aufsicht liegen möchte und hat als Maßnahme hierzu Frühwarnindikatoren im Sinne eines Ampelsystems auf das Zinsschockergebnis eingerichtet. Sofern die monatliche Berechnung des aufsichtsrechtlichen Zinsschocks für die Sparkasse eine negative Barwertveränderung von mehr als 15 % ergibt, werden durch das Risikocontrolling im Rahmen des Reportings an den Vorstand Gegensteuerungsmaßnahmen vorgeschlagen. Ab einer negativen Barwertveränderung von 18 % erfolgt eine Ad-hoc-Meldung an den Vorstand und die Interne Revision.

Zur Berechnung der Zinsänderungsrisiken setzt die Sparkasse die Anwendungen der integrierten Zinsbuchsteuerung der FI ein. Bei der Quantifizierung von Zinsspannenrisiken nutzt sie das EDV-Programm GuV-Planer, welches auf die Planung von Neugeschäftsmargen ausgerichtet ist und variable Positionen anhand des Konzepts der gleitenden Durchschnitte berücksichtigt. Zur Barwertsimulation und zur Ermittlung des Value at Risk (Konfidenzniveau 99 % bei einer Haltedauer von 365 Tagen) verwendet sie das Programm sDIS OSPlus.

Datenbasis für die zinstragenden Positionen des Kundengeschäfts bilden die Einzelkonten, die danach auf Bilanzpositionen zusammengefasst werden. Die für die variablen Positionen ermittelten Mischungsverhältnisse werden regelmäßig überprüft und zukunftsorientiert festgelegt.

Bei den Berechnungen des Zinsänderungsrisikos berücksichtigt die Sparkasse sowohl in der periodischen als auch der barwertigen Sichtweise statistische und optionale Optionsausüßer aus den Bereichen Zuwachssparen und Darlehen. Die Daten der statistischen Ausüßer fließen in alle Berechnungen ein. Das Ausübeverhalten bei den impliziten Optionen ermittelt die Sparkasse mit Hilfe des Programms S-Implo auf Basis historischer Kunden- und Marktzinsdaten.

Die Berechnungen des aufsichtsrechtlichen Zinsschocks werden unter Berücksichtigung von Pensionsverpflichtungen durchgeführt. Hierzu fließen die von der Firma Heubeck AG auf Basis der Pensionsgutachten erstellten Cashflows in die Berechnungen des aufsichtsrechtlichen Zinsschocks ein. Im Rahmen der Prognosebearbeitung und somit des periodischen Zinsänderungsrisikos wird der Abzinsungsbetrag der Pensionsrückstellungen berücksichtigt.

Die Sparkasse verwendet für die Berechnungen des Zinsänderungsrisikos eine individuelle Zinskurve, die neben einer risikolosen Zinskurve auf Basis von Midswapsätzen hausindividuelle Refinanzierungsspreads enthält.

Der Anteil des Teillimits für das Zinsspannenrisiko am Gesamtbankrisiko betrug 2,6 % per 31.12.2017. Die Auslastung des Limits lag wie im Vorjahr bei 0. Bei der isolierten Betrachtung der Zinsspannenrisiken ergäben sich negative Auswirkungen in der GuV beim Eintritt fallender Zinsszenarien. Aufgrund der integrierten Betrachtung von Zins- und Spreadrisiken ergibt sich das in Summe höchste Risiko jedoch im Szenario einer positiven Verschiebung der Zinskurve, weshalb die Auslastung des Teillimits Zinsspanne mit 0 % ausgewiesen wird.

In der barwertigen Betrachtung stellen in 2017 nach wie vor steigende Zinsen ein Risiko dar. Die Kennzahl des Zinsschocks stieg von 9,1 % im Jahresverlauf auf 13,8 % an und liegt mit 13,6 % zum 31.12.2017 trotz moderatem Anstieg infolge vermehrter, kurzfristiger Kundeneinlagen weiterhin deutlich unterhalb der internen bzw. aufsichtsrechtlichen Schwellen.

Im Laufe des Jahres 2017 hat die Sparkasse einen Neu-Produkte-Prozess für Zinsswaps durchgeführt und nach der erfolgreich beendeten Testphase im letzten Quartal 2017 Absicherungsgeschäfte in überschaubarem Umfang vorgenommen. Somit steht der Sparkasse ein weiteres Instrument zur Verfügung, um das Zinsänderungsrisiko gemäß strategischer Ausrichtung gering zu halten.

Wir erwarten in 2018 sowohl in der periodischen als auch der barwertigen Betrachtung des Zinsänderungsrisikos keine grundlegende Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

Chancen im Bereich des Zinsspannenergebnisses können sich durch Ausweitung der Margen im Kundengeschäft oder durch Optimierung des Fristentransformationsergebnisses ergeben. Beide Faktoren sind aufgrund der weiter anhaltenden Niedrigzinsphase stark limitiert. Die positiven Ergebnisse im Zinsüberschuss konnte die Sparkasse in der Vergangenheit stets durch den Konditionenbeitrag erwirtschaften. Der Strukturbeitrag ist keine steuerungsrelevante Größe und soll auch zukünftig nicht aktiv ausgeweitet werden.

3.2.3.2 Kurswert-/Spreadrisiken

Aus den Eigenanlagen der Sparkasse in Form von Wertpapieren und Fondsanlagen im Depot A können wesentliche Risiken hinsichtlich des Bewertungsergebnisses im Wertpapiergeschäft entstehen. Das Kurswertrisiko umfasst in diesem Sinne alle Wertveränderungen, die infolge von Änderungen am Zinsmarkt (zinsinduziertes Abschreibungsrisiko) oder infolge von sonstigen Kursveränderungen (spreadinduziertes Abschreibungsrisiko) eintreten und entweder zu einer Erhöhung des Abschreibungsbedarfs

oder einem Rückgang der Zuschreibungsreserven führen können. In den sonstigen Kursveränderungen vermischen sich (spekulative) Einschätzungen der Marktteilnehmer hinsichtlich Bonität und Liquidierbarkeit der gehandelten Anlagen. Aktienrisiken können nur indirekt durch im Spezialfonds gehaltene und dort limitierte Bestände auftreten.

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld ist als Nicht-Handelsbuchinstitut eingestuft und will diesen Status auch in den nächsten Jahren beibehalten. Grundsätzlich verfolgt die Sparkasse mit den Eigenanlagen zwei übergeordnete Zielsetzungen. Einerseits sind Eigenanlagen insgesamt so vorzunehmen, dass die derzeitige Liquidität der Sparkasse sichergestellt ist. Hierzu zählt insbesondere das Vorhalten eines hinreichenden Volumens an hochliquiden Aktiva zur Erfüllung der LCR-Anforderungen. Zum anderen sollen Eigenanlagen Renditegesichtspunkten und der Ertragsoptimierung dienen. Da Renditesteigerungen in der Regel mit Risikosteigerungen einhergehen, hat die Sparkasse in ihrer Risikostrategie geeignete Prozesse und Rahmenbedingungen definiert, die das Risiko aus Eigenanlagen begrenzen.

Für die Messung von Kurswertrisiken nutzt die Sparkasse für die Bestandsführung der Eigenanlagen das Programm SimCorp Dimension (SCD). Die Risikomessung der Eigenanlagen erfolgt mittels der Systeme der Integrierten Zinsbuchsteuerung.

Als risikorelevante Größe für den erwarteten und unerwarteten Verlust wird aufgrund des periodischen Steuerungskreises das Bewertungsergebnis Wertpapiere herangezogen. Dabei werden vorhandene stille Reserven verrechnet.

Der erwartete Verlust setzt sich aus der Veränderung des GuV-Ergebnisses bei einer Seitwärtsbewegung der Zinskurve in der rollierenden 12-Monatssicht und dem erwarteten Verlust des Adressenausfallrisikos für Eigenanlagen zusammen.

Der unerwartete Verlust ergibt sich als Summe aus dem zins- und spreadinduzierten Abschreibungsrisiko, dem Risiko aus Aktien und Immobilienfonds und dem Adressenausfall- bzw. Migrationsrisiko aus Eigenanlagen (siehe hierzu 3.2.1.2).

Das zinsinduzierte Abschreibungsrisiko berechnet sich dabei aus der Veränderung des GuV-Ergebnisses innerhalb von 12 Monaten. Die Simulationen werden hierbei auf Basis der Zinsszenarien, die auch für die Ermittlung des Zinsspannenrisikos festgelegt wurden, durchgeführt.

Die Ermittlung der Spreadrisiken erfolgt auf Basis des DSGV-Konzepts zum Umgang mit Spreadrisiken, nach welchem die Rentenpapiere auf Basis ihrer Gattungsdaten in 14 Spreadklassen eingeteilt werden. Für die Zuordnung eines Creditspreads pro Spreadklasse im Risiko- bzw. Stressfall nutzt die Sparkasse die vom DSGV zur Verfügung gestellten Spreads auf Basis indexierter historischer Zeitreihen. Das Konfidenzniveau beträgt 99 % und die Haltedauer 250 Tage. Die Sparkasse verzichtet bewusst auf mögliche Korrelationseffekte, die sich bei der Berücksichtigung von Renditeveränderungen zur Ableitung der Spreadparameter ergeben würden.

Für die im Bestand befindlichen Fonds nutzt die Sparkasse die aufsichtsrechtlich geforderte Fondsdurchschau auf Risikoklassenebene. Die verwendeten Parameter entsprechen denen der Risikomessung der Eigenanlagen im Depot A, ergänzt um Aktienparameter auf Basis historischer Veränderungen von Aktienindizes. Aktien in der Direktanlage hat die Sparkasse nicht im Bestand und hat dies auch zukünftig nicht vorgesehen.

Zur Ermittlung des Risikos aus Immobilienfonds nutzt die Sparkasse den Benchmarkportfolioansatz. Die Berechnungen basieren jeweils auf den Verkehrswerten der im Fonds befindlichen Immobilien und der BVI-Risikokennzahl für Wertänderungen entsprechend der Nutzungsart der Immobilien.

Für die Simulation im Stressfall werden, neben einer rein historischen Betrachtung des Bewertungsergebnisses im Wertpapiergeschäft, die im Risikofall verwendeten Parameter z. B. durch Verlängerung des historischen Betrachtungszeitraums erhöht.

Das Limit für die Risikotragfähigkeitsberechnung im Jahr 2017 wurde zunächst mit 27,1 % des Gesamtbanklimits festgelegt und zu Beginn des Jahres 2017 aufgrund einer Limitüberschreitung auf 30,6 % ausgeweitet. Mit zusätzlicher Berücksichtigung der Migrationsrisiken Mitte 2017 erfolgte eine erneute Anpassung bei gleichzeitiger Ausweitung des Gesamtbanklimits auf 35,9 %. Zum Jahresende 2017 erfolgte erneut eine leichte Erhöhung des Teilimits, das nunmehr 38,5 % des Gesamtbanklimits beträgt.

Die Limitauslastung fiel infolge der Anpassungen im Jahresverlauf von 106,4 % per Vorjahresende auf 71,4 % zum 31.12.2017.

Aufgrund der Annahme einer gleichbleibenden Struktur unter Beibehaltung des Gesamtvolumens im Bereich der Eigenanlagen, gehen wir davon aus, dass sich die Kurswertrisiken in 2018 nicht wesentlich verändern werden. Mögliche Schwankungen im quantifizierten Risiko können sich jedoch aufgrund von Zins- und Spreadveränderungen an den Märkten ergeben. Auch ein Wechsel zur Ableitung der Risikoparameter, insbesondere durch die Verwendung der von der SR veröffentlichten Standardparameter, könnte in 2018 zu einem Anstieg des Risikos führen.

Durch Diversifikation, insbesondere in dem Spezialfonds, können Risiken begrenzt werden. Chancen ergeben sich für die Sparkasse aus der Realisierung von Kurswertreserven sowie GuV-relevantem Zuschreibungspotenzial. Gleichzeitig stellen die Zinsen und Ertragsausschüttungen einen wesentlichen Anteil am Zinsüberschuss der Sparkasse dar.

3.2.3.3 Sachwert-/Immobilienrisiken

Sachwert-/Immobilienrisiken ergeben sich durch die Schwankung von Immobilienpreisen.

Aufgrund der vorhandenen Konzentrationen in der Immobilienbranche und der hohen Bedeutung der grundpfandrechtlichen Sicherheiten im Portfolio wurde das Sachwert-/Immobilienrisiko als wesentliche Risikokategorie festgelegt.

Die internen Prozesse zur Bewertung und Beurteilung von Immobiliensicherheiten sollen das Sachwertrisiko begrenzen. Aus den strategischen Zielen zum Abbau der Konzentrationen im Kundenkreditportfolio ist tendenziell mit einem Rückgang des Sachwertrisikos zu rechnen. Wertzuwächse von Sicherheiten führen im Gegenzug zu einer Entlastung und somit zu einer Reduzierung des Bewertungsergebnisses im Kreditgeschäft.

Das indirekte Immobilienrisiko durch Eigenanlagen in Immobilienfonds wird im Bereich der Kurswertrisiken betrachtet. Risikoveränderungen schlagen sich im Bewertungsergebnis Wertpapiere nieder.

Zur Überwachung von Immobilienrisiken im Direktbestand hat die Sparkasse separate Controllingprozesse implementiert. Die Wertänderungsrisiken der Immobilien im Direkterwerb werden durch eine strategische Limitierung von Neukäufen begrenzt.

Die Risikoermittlung für die Immobilien im Direkterwerb sowie im Betriebsvermögen der Sparkasse baut auf der Standardabweichung der Immobilienindizes des Verbands deutscher Pfandbriefbanken (vdp) auf und orientiert sich unter der Annahme von normalverteilten Wertschwankungen an einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von einem Jahr. Für den Stresstestparameter wird ein zusätzlicher Faktor von 1,5 berücksichtigt. Stille Reserven fließen bei der Risikoermittlung ein.

Das Risikotragfähigkeitslimit für das Immobilienrisiko beträgt per 31.12.2017 1,3 % des Gesamtbanklimits. Nach der Verrechnung stiller Reserven ergab sich zum Jahresende 2017 eine Limitinanspruchnahme von 0 %.

Durch die Limitierung des Neugesäftsvolumens und die Werthaltigkeit der Bestandsimmobilien wird das Immobilienrisiko für die Sparkasse auch in 2018 nur eine untergeordnete Rolle darstellen.

Vor dem Hintergrund der weiter anhaltenden Niedrigzinsphase generiert die Sparkasse mit dem Immobiliendirekterwerb ein zusätzliches Ertragsfeld. Sie wird ihre Fachkompetenz einsetzen und Chancen zur gezielten Investition in werthaltige Immobilien mit Wertsteigerungspotenzial nutzen. Somit können ergänzend Diversifikationseffekte zum restlichen Immobilienportfolio ermöglicht werden.

3.2.4 Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken ergeben sich aus mangelnden Synchronitäten zwischen Mittelzu- und Mittelabflüssen, die vor allem durch die Fristentransformation, aber auch durch nicht eingeplante Zahlungsverpflichtungen sowie die Unsicherheit über Kundendispositionen begründet sind.

Liquiditätsrisiken können in Form von Zahlungsunfähigkeits- und Refinanzierungsrisiken auftreten. Das Marktliquiditätsrisiko, welches das Risiko beschreibt, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können, ist in den anderen beiden Definitionen enthalten.

3.2.4.1 Zahlungsunfähigkeitsrisiko

Die Zahlungsfähigkeit und -bereitschaft muss zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein. Ein Liquiditätsengpass liegt für die Sparkasse vor, wenn sie aufgrund externer oder interner Ereignisse kurzfristig (innerhalb eines Monats) nicht mehr in der Lage ist, ihren Liquiditätsbedarf zu decken.

Ähnlich wie im Zinsänderungsrisiko unterliegt die Sparkasse insbesondere durch den Abschluss von Kundengeschäften mit unterschiedlichen Laufzeiten einem Zahlungsunfähigkeitsrisiko, welches durch die Produkt- und Betragswahl der Kunden zunächst einmal übernommen wird. Durch Eigengeschäfte steuert die Sparkasse größeren Liquiditätslücken entgegen.

Die Liquiditätskennzahl gemäß LiqV lag per 31.12.2017 bei 2,32 und sank somit gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahres um 0,20. Im Jahresverlauf bewegte sich die Kennzahl innerhalb einer Bandbreite von 2,23 und 2,84 und lag somit über den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die aufsichtsrechtliche Pflicht zur Meldung der Kennzahl entfällt ab dem 01.01.2018.

Um die Gefahr eines Liquiditätsengpasses frühzeitig zu erkennen und notwendige Maßnahmen rechtzeitig einleiten zu können, hat die Sparkasse folgende Frühwarnschwellen auf die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) festgesetzt:

| | | |
|---------------------------------------|-------------|------|
| Aufschlag Mindestquote LCR gem. delVO | > 30 % | grün |
| Aufschlag Mindestquote LCR gem. delVO | 30 % - 10 % | gelb |
| Aufschlag Mindestquote LCR gem. delVO | < 10 % | rot |

Die LCR-Quote lag per 31.12.2017 bei 185 %. Im Jahresverlauf bewegte sich die Kennzahl innerhalb einer Bandbreite von 130 % und 239 % und lag somit über dem aufsichtsrechtlichen Mindestwert für 2017 von 80 %. Die Mindestkennzahl beläuft sich ab dem 01.01.2018 auf 100 %.

Neben den Risikotoleranzen mit Bezug auf Meldewesenkennzahlen zur Liquidität hat die Sparkasse eine Reihe von Instrumenten im Einsatz, um die Liquiditätszu- und -abflüsse sichtbar und somit steuerbar zu machen.

Die Kennzahl der Survival Period drückt den Zeitraum in Monaten aus, bis die Zahlungsunfähigkeit unter bestimmten Annahmen eintritt. Diese wird auf Basis eines Liquiditätsverlaufs ermittelt, der sich aus den kumulierten Liquiditätscashflows der Eigen- und Kundengeschäfte unter Berücksichtigung des Bestands- und des geplanten Neugeschäfts ergibt. Die Survival Period bewegte sich 2017 zwischen 32 und 36 Monaten.

Zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit hat die Sparkasse neben der eigenen Landesbank bei verschiedenen Partnern mündlich Linien eingeräumt bekommen, die regelmäßig auf ihre Gültigkeit hin überprüft werden. Aufgrund der Wechselwirkungen zu anderen Risikotoleranzen hat die Sparkasse für Geldmarktgeschäfte ein internes Limit festgelegt.

Da das Risiko der Zahlungsunfähigkeit nicht sinnvoll mit Risikodeckungspotenzial unterlegt werden kann, erfolgt kein Ansatz innerhalb der Risikotragfähigkeitsbetrachtung.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war jederzeit in vollem Umfang gegeben. Für 2018 erwarten wir keine grundlegende Änderung unserer aktuellen Liquiditätssituation.

In der Zahlungsunfähigkeitssicht lassen sich aus den Liquiditätsrisiken keine Chancen ableiten.

3.2.4.2 Refinanzierungsrisiko

Das Refinanzierungsrisiko tritt infolge von Fristentransformationsmaßnahmen auf und besteht in erster Linie aus Preisrisiken, d. h. benötigte Liquiditätsmittel können zwar kurzfristig beschafft werden, allerdings gegebenenfalls zu ungünstigeren Konditionen.

Die Berechnung der Liquiditätskosten (Liquiditätskostenverrechnungssystem) basiert auf den Plan- und Ist-Daten für einen rollierenden 12-Monats-Zeitraum. Dabei wird der Zinsüberschuss des Neugeschäfts auf Basis der individuellen Zinskurve dem auf Basis der risikolosen Zinskurve gegenübergestellt. Die errechneten Liquiditätsbeiträge sind indirekte Bestandteile des Zinsüberschusses, da die Spreads zwischen beiden Zinskurven im Rahmen der Konditionenfindung bereits berücksichtigt werden.

Im Risiko- bzw. Stressfall werden zur Risikoermittlung des Refinanzierungsrisikos die Auswirkungen einer Veränderung der individuellen Liquiditätsspreads auf Basis des seit Dezember 2012 bzw. während der Finanzmarktkrise 2008/2009 aufgetretenen Höchstwerts in der jeweiligen Jahresstützstelle mittels GuV-Planer simuliert.

In der Risikotragfähigkeitsbetrachtung wurde ein Limit für das Liquiditätsrisiko festgelegt, das nominal auch für 2018 beibehalten wird. Der Anteil des Limits am Gesamtlimit beträgt per 31.12.2017 unverändert 1,3 %.

Nach Verrechnung der Liquiditätsprämien und -kosten ergab sich per 31.12.2017 wie bereits zum Vorjahresstichtag ein positiver Beitrag.

Da die Simulation steigender Spreads im Rahmen des Refinanzierungsrisikos auf den Zinsüberschuss wie ein steigendes Zinsszenario wirkt und die Sparkasse in der periodischen Zinsänderungsrisikomessung aufgrund des geringen Zinsniveaus bei sinkenden Zinsszenarien ein Risiko ausweist, beträgt die Limitauslastung auch im Jahresverlauf 2017 weiterhin 0 %.

Die Sparkasse sieht für 2018 keine wesentliche Veränderung der Entwicklung. Chancen im Bereich des Refinanzierungsrisikos können durch rückläufige Spreads in der individuellen Einstandskurve entstehen.

3.2.5 Operationelle Risiken

Unter dem operationellen Risiko wird die Gefahr von Schäden verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der (internen) Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Diese Definition schließt das Rechts- und das Reputationsrisiko mit ein, die infolge von operationellen Risiken eintreten können.

Der Risikocontrollingprozess ist anweisungstechnisch geregelt und umfasst im Wesentlichen folgende Aspekte:

- Eintretene Schadensfälle, die auf operationelle Risiken zurückzuführen sind und deren kontowirksamer Aufwand mindestens 1 TEUR beträgt, sind dem Risikocontrolling zu melden und werden zentral in einer Schadensfalldatenbank erfasst.
- Als Schwellenwert für bedeutende Schadensfälle im Sinne der MaRisk wurde ein Betrag von 50 TEUR festgelegt.
- Die Identifikation und Bewertung operationeller Risiken erfolgt durch einen regelmäßig durchzuführenden „Expertenworkshop“, in dem ausgewählte Mitarbeiter/-innen der Sparkasse Szenarien operationeller Risiken im Hinblick auf ihr jährliches Verlustpotenzial überprüfen und anpassen.
- Die Sparkasse nimmt an dem jährlichen SR-Datenpooling für operationelle Schadensfälle teil.

Operationelle Risiken sollen weitestgehend begrenzt werden. Hierzu hat die Sparkasse diverse Maßnahmen umgesetzt, z. B. den Abschluss von Versicherungen, um Verluste im Schadensfall möglichst gering zu halten, sowie regelmäßige Sensibilisierungen der Mitarbeiter, damit Schadensfälle bereits im Vorfeld vermieden werden können. Die Angemessenheit des Versicherungsumfangs wird jährlich überprüft.

Durch Mitarbeiter bedingte Risiken, wie z. B. Bearbeitungsfehler oder unautorisierte Handlungen, werden durch die Regelung der Arbeitsprozesse in Form von Arbeitsanweisungen und internen Kontrollen verringert. Weiterhin werden die Kompetenzen der Mitarbeiter durch die Führungskräfte der Sparkasse regelmäßig überprüft. Die fachliche Kompetenz der Mitarbeiter wird durch gezielte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen gestärkt.

Im Bereich der internen Verfahren werden zur Begrenzung rechtlicher Risiken grundsätzlich nur standardisierte Vertragsmuster verwendet. Selbstformulierte Verträge unterliegen einer Überprüfungspflicht durch die Rechtsabteilung. Rechtsrisiken sind in den vergangenen Jahren vermehrt durch geänderte Gesetzgebungen und Rechtsprechungen im Bereich der Kapitalanlagen entstanden.

Für die Rechtsrisiken, die sich aus dem BGH Urteil vom 04.07.2017 in Bezug auf vereinnahmte Bearbeitungsentgelte bei Unternehmerdarlehen ergeben, hat die Sparkasse eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Im Bereich der Infrastruktur liegt der Schwerpunkt auf einer angemessenen Steuerung der IT-Risiken. Das Risiko eines Ausfalls bzw. einer Fehlfunktion der EDV wird durch weitgehende Verwendung der Standardsoftware unseres Rechenzentrums und dem Abschluss von Wartungs- und Serviceverträgen gemindert.

Um im Notfall zumindest die Weiterführung der unternehmensrelevanten Prozesse zu gewährleisten, besteht ein Notfallhandbuch. Für Notfall- und Katastrophensituationen bestehen Alarm- und Räumungspläne.

In 2017 sind zwei wesentliche operationelle Schadensfälle eingetreten, deren Schadensvolumen in Summe 28,6 % des bereitgestellten Limits für operationelle Risiken entspricht. Im Rahmen des Reportings erfolgten Ursachenanalysen und die Festlegung von Steuerungsmaßnahmen.

Im Rahmen der Eigenkapitalanforderungen verwendet die Sparkasse den Basisindikatoransatz.

Für die Risikotragfähigkeitsberechnung wurde das bisher genutzte vereinfachte Verfahren, wonach der unerwartete Verlust pauschal 1 % des durchschnittlichen Bruttoertrages der letzten 3 Jahre betrug, durch ein mathematisches Quantifizierungstool der SR abgelöst. Auf Basis der eigenen Schadensfallhistorie und dem hausindividuellen Verwaltungsaufwand werden durch Adjustierung auf den Schadenspool der SR der erwartete und unerwartete Verlust auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99 % abgeleitet. Der Anteil des Teillimits für operationelle Risiken betrug 2017 2,6 % des Gesamtbanklimits. Durch die Verfahrensänderung wird ein Teil des quantifizierten Risikos zukünftig im erwarteten Verlust berücksichtigt. Hierdurch reduziert sich der unerwartete Verlust und infolgedessen der Anteil des Teillimits auf 2,3 %.

Im risikoartenbezogenen Stresstest wird die Summe der Jahresverlustpotenziale aller OR-Szenarien angesetzt. Zusätzlich simuliert die Sparkasse quartalsweise die Auswirkungen möglicher Ereignisse auf die Eigenkapitalquote gemäß COREP.

Chancen sind aus den operationellen Risiken nicht abzuleiten.

3.2.6 Sonstige Risiken und übergreifende Aspekte zu Risikoarten

Die sonstigen Risikoarten Vertriebs- und Kostenrisiko wurden nach eingehender Analyse in der Risikoinventur als nicht wesentlich eingestuft.

Daneben gibt es Risikoarten, deren Effekte sich in anderen Risikoarten widerspiegeln. Hierzu gehören strategische Risiken und Reputationsrisiken. Bei diesen Risikoausprägungen verzichtet die Sparkasse auf die Implementierung eines eigenständigen Risikocontrolling- und -steuerungsprozesses. Auch wenn sie eine wesentliche Bedeutung haben können, sind sie nicht als wesentliche Risikoart im Sinne der MaRisk zu betrachten. Die tendenziell eher langfristigen Auswirkungen können in der Regel nicht quantifiziert und daher auch nicht sinnvoll mit Risikodeckungsmasse unterlegt werden. Auf einen Ansatz in der Risikotragfähigkeitsberechnung wird daher verzichtet.

Übergreifende Aspekte ergeben sich aus dem Modellrisiko und den Risikokonzentrationen, die in jeder Risikoart auftreten können, aber keine eigenständigen Risikoarten darstellen. Sie werden im Rahmen der bestehenden Risikosteuerungs- und -controllingprozesse berücksichtigt.

Das Reputationsrisiko beschreibt die mögliche Gefahr eines Reputationsverlustes bzw. einer nachhaltigen Verschlechterung des Ansehens eines Unternehmens in der Öffentlichkeit bzw. durch die verschiedenen Interessengruppen. Das Reputationsrisiko ist ein Folgerisiko aus operationellen Schadensfällen und wird daher über den Risikocontrolling- und -managementprozess für operationelle Risiken abgedeckt. Soweit möglich, sollen Reputationsrisiken vermieden werden.

Daneben besteht für die Sparkasse ein verbleibendes Risiko aus der Abwicklung der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA). Die im Zuge der Übernahme der Ausgleichsverpflichtungen vereinbarte Überprüfung des Vorsorgebedarfs im Jahr 2016 hat ergeben, dass das vereinbarte kumulierte Mindestvorsorgevolumen erreicht und ein weiterer Verlustausgleich nicht zu erwarten ist. Die regelmäßige Zuführung zu den Vorsorgereserven nach § 340g HGB, die bis einschließlich 2014 einen Gesamtbetrag in Höhe von 3,9 Mio. EUR erreicht hat, wurde infolgedessen ausgesetzt.

3.3 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Das Gesamtrisikoprofil der Stadt-Sparkasse Langenfeld hat sich gemessen an den quantifizierten Verlusten in der Risikotragfähigkeit gegenüber dem Vorjahr verbessert und bewegt sich weiterhin innerhalb der strategisch definierten Leitlinien.

Das Adressenausfallrisiko im Kundenkreditportfolio bildet, insbesondere aufgrund der vorhandenen Konzentrationen, die Risikoart mit dem höchsten Verlustpotenzial. Vorhandene Branchen- bzw. Größenklassenkonzentrationen erhöhten sich spürbar gegenüber dem Vorjahresende, werden jedoch voraussichtlich bereits zu Beginn 2018 wieder rückläufig sein und sich innerhalb der strategischen Vorgaben bewegen.

Das zweitgrößte Risiko resultiert aus den Eigenanlagen bzw. dem Limit für das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft. Trotz zusätzlicher Berücksichtigung der Migrationsrisiken konnte aufgrund des gezielten Risikoabbaus in den Aktienbeständen das Kurswertrisiko nahezu auf Vorjahresniveau gehalten werden.

Das Zinsänderungsrisiko ist sowohl in der periodischen als auch in der barwertigen Sichtweise nach wie vor auf einem niedrigen Niveau.

Auch das Liquiditätsrisiko fällt weiterhin gering aus. Die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen zur Bemessung der Liquidität lagen im Jahr 2017 deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlichen Mindestquoten und auch oberhalb der internen Frühwarnschwellen. Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war, wie in der Vergangenheit, zu jedem Zeitpunkt gegeben. Aus dem Refinanzierungsrisiko ergibt sich für die Sparkasse weiterhin keine zusätzliche Belastung für die Risikotragfähigkeit.

Im Bereich der operationellen Risiken wurde die Qualität der Quantifizierung durch Implementierung eines mathematischen Verfahrens erhöht. 2017 sind zwei wesentliche Schadensfälle aufgetreten. Das Volumen der Bruttoschäden ist gegenüber dem Vorjahr um rund 0,3 Mio. EUR gestiegen. Dennoch sind die operationellen Risiken von ihrer Bedeutung für die Risikosituation der Sparkasse eher als gering anzusehen.

Das im Jahresverlauf um 11,4 % erhöhte Gesamtbanklimit wurde im Jahr 2017 stets eingehalten. Die Auslastung des Gesamtlimits lag zum Jahresende bei 63,6 % und somit 11,0 %-Punkte unter dem Vorjahreswert von 74,6 %. Im Jahr 2017 wurden alle Teillimite stets eingehalten. Im Teillimit Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft kam es Anfang des Jahres zu einer Überschreitung der internen Schwelle und somit zu einem roten Ampelergesamt. Die Sparkasse hat die erforderlichen Maßnahmen umgesetzt und die Auslastung des Limits wieder in den grünen Ampelbereich zurückgeführt.

Das Konzept der Risikotragfähigkeit, das Ermittlungsschema für das Risikodeckungspotenzial sowie die Leitplanken zur Festlegung des Gesamtbanklimits und der Teillimite erwiesen sich als funktionsfähig. Die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsberechnungen liefern die notwendigen Impulse, um das Risiko auf Gesamtbankebene steuern zu können.

Durch die regelmäßigen Stresstestszenarien wird die Betrachtung im Risikofall um eine Worst Case Betrachtung sinnvoll ergänzt.

Insgesamt sind die Risikomanagement- und -controllingprozesse der Stadt-Sparkasse Langenfeld angemessen. Die Verfahren der Risikoidentifikation, -messung, -steuerung und -überwachung sind für die einzelnen Risikokategorien definiert und werden fortlaufend überprüft bzw. weiterentwickelt.

Bekannte Risiken sind ausreichend abgeschirmt und tragbar. Für 2018 erwarten wir aus der Zielsetzung der strategischen Ausrichtung und der geplanten Geschäfte keine wesentlichen Veränderungen der Risikolage. Weiterhin hohe Bedeutung haben die aufsichtsrechtlichen Entwicklungen und die hiermit verbundenen höheren Eigenkapitalanforderungen sowie weiterhin hohe Anforderungen an die Systeme der Risikomessung. Mit Blick auf 2018 sind hier insbesondere die in Aussicht gestellten Änderungen der Leitlinien zur aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte sowie die Neuerungen aus der fünften MaRisk-Novelle von Bedeutung. Wir gehen davon aus, dass aufgrund dieser Entwicklungen auch im Jahr 2018 kontinuierlich Anpassungen der bestehenden Risikosteuerungs- und -controllingprozesse notwendig sein werden, und haben die hierfür notwendigen Voraussetzungen, sofern sie aus heutiger Sicht absehbar sind, geschaffen.

4 Prognosebericht

Die Prognosen zur Entwicklung der Sparkasse im Jahr 2018 stellen Einschätzungen dar, die die Sparkasse auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Durch die Veränderungen der zugrunde liegenden Annahmen können sich die Prognosen als unzutreffend erweisen und die tatsächlichen Ergebnisse können insoweit von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen. Die Abgabe einer fundierten Prognose wird durch die anhaltende Niedrigzinsphase mit weiterhin volatilen Märkten nach wie vor erschwert.

Das geschäftliche Umfeld der Kreditinstitute ist nach wie vor durch einen intensiven Wettbewerb, sich ändernde Kundenbedürfnisse und -verhaltensweisen, die fortschreitende Digitalisierung und weiter wachsende regulatorische Anforderungen gekennzeichnet. Wir gehen davon aus, dass sich unsere Zinsmarge 2018 gegenüber dem Ergebnis des Jahres 2017 weiter spürbar reduziert.

Die Liquiditätsanforderungen aus dem Basel III-Regelwerk werden voraussichtlich in den kommenden Jahren keine Einleitung von Steuerungsmaßnahmen erfordern. Die steigenden gesetzlichen Eigenkapitalanforderungen wird die Sparkasse erfüllen.

Nach dem deutlichen Anstieg der Bilanzsumme im Vorjahr gab diese im Jahr 2017 leicht nach. Für das Jahr 2018 wird mit einem leichten Wachstum geplant. Dabei stehen weiterhin die Begrenzung der Risiken und die Kostenkontrolle im Vordergrund.

Im Firmen- und Gewerbekundenkreditgeschäft konzentrieren wir uns auf die Stärkung der bestehenden Kundenbeziehungen. Wir gehen auch für das Jahr 2018 nicht davon aus, dass die Investitionsneigung in der lokalen Wirtschaft deutlich zunehmen wird, erwarten aber, dass wir unsere Ausleihungen an Unternehmenskunden zumindest in einem moderaten Maße ausweiten können. Eine wichtige Säule unseres Kreditgeschäfts wird auch in 2018 das private und gewerbliche Baufinanzierungsgeschäft bleiben.

Die von uns in den Vorjahren gesehenen Risiken für die Bewertungsergebnisse Kreditgeschäft und Wertpapiergeschäft im Falle eines erheblich steigenden Zinsniveaus bestehen fort.

Die Einlagenseite wird angesichts des anhaltend niedrigen Zinsniveaus nach wie vor von einer hohen Liquiditätsneigung der Kunden geprägt sein. Solange keine nachhaltige Zinswende eintritt, erwarten wir daher, dass die Tendenz zu kürzerfristigen Anlagen auch 2018 weiter andauern wird.

Trotz der umgesetzten Strukturveränderungen im Vertrieb gehen wir davon aus, dass sich der Ergebnisbeitrag aus dem Provisionsgeschäft in 2018 deutlich vermindern wird.

Bei den Personalaufwendungen gehen wir davon aus, dass es uns in 2018 und in den Folgejahren nicht gelingen wird, die tariflichen Erhöhungen vollständig zu kompensieren, sodass wir hier von einem leichten Anstieg ausgehen. Nachdem die Sachaufwendungen im Vorjahr konstant gehalten werden konnten, erwarten wir für 2018 eine leichte Erhöhung.

Eine Zinserhöhung durch die EZB erwarten wir frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2018. Bei gleichbleibendem oder sogar weiter sinkendem Zinsniveau liegt der wesentliche Belastungsfaktor für die Zinsspanne nach wie vor im unterschiedlichen Anpassungspotenzial auf der Aktiv- und Passivseite.

Wegen der stabilen Wirtschaftslage bei den von uns betreuten kleinen und mittleren Unternehmen gehen wir davon aus, dass Risikovorsorge nur in einer vergleichbaren Größenordnung erforderlich sein wird, wie wir sie im Vorjahr eingeplant hatten. Darüber hinaus kann aus den Verbundbeteiligungen weiterer Risikovorsorgebedarf entstehen.

Zusammengefasst erwarten wir für 2018 bei leicht zunehmenden Beständen im Kundenkredit- und Einlagengeschäft eine Bilanzsumme und ein Geschäftsvolumen leicht über dem Niveau des Vorjahres.

Für die Ertragslage erwarten wir aufgrund des Zusammentreffens eines weiter spürbar sinkenden Zinsüberschusses mit einem deutlich abnehmenden Provisionsüberschuss bei leicht steigendem Personal- sowie Sachaufwand insgesamt ein Betriebsergebnis vor Bewertung, das spürbar unter dem Vorjahreswert liegen wird. Es bleibt damit gleichwohl auf einem – im Vergleich mit anderen Sparkassen – befriedigenden, überdurchschnittlichen Niveau.

Aus den Prognoserechnungen der Sparkasse geht hervor, dass sich das Betriebsergebnis vor Bewertung bei fortdauerndem Niedrigzinsniveau in den nächsten fünf Jahren deutlich rückläufig entwickeln wird. Obwohl die Sparkasse bereits verschiedene Maßnahmen umgesetzt hat, um dem fortlaufenden Rückgang des Betriebsergebnisses entgegenzuwirken, hält sie auch künftig unvermindert an einem stringenten Personal- und Sachkostenmanagement fest. Eine weitere Option zur Stabilisierung der Ertragslage stellt die Nutzung preispolitischer Spielräume dar.

Für die Risiken – insbesondere im Kreditgeschäft – treffen wir eine vergleichbare Vorsorge, wie wir sie für das abgelaufene Geschäftsjahr eingeplant hatten.

Mit dem Festhalten an unserer geschäftspolitischen Strategie,

- der Konzentration auf das Geschäftsgebiet Langenfeld,
 - der konsequenten Kundenorientierung,
 - der Fortführung des bewährten Geschäftsmodells und der damit verbundenen Selbständigkeit,
- werden wir unseren Auftrag zum Wohle unserer Stadt, ihrer Bürgerinnen und Bürger und der heimischen Wirtschaft auch weiterhin voll erfüllen.

Langenfeld, den 27. März 2018

Der Vorstand

Dirk Abel

Stefan Noack

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2017

der Stadt-Sparkasse Langenfeld (Rhld.)

| | |
|--|---|
| Sitz | Solinger Str. 51 – 59 40764 Langenfeld |
| eingetragen beim Amtsgericht Register Nr. | Düsseldorf A 16338 |
| Land | Nordrhein-Westfalen |
| Regierungsbezirk | Düsseldorf |



Der vollständige, der gesetzlichen Form entsprechende und mit dem Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes versehene Jahresabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht und im Handelsregister beim Amtsgericht Düsseldorf hinterlegt.

Aktivseite
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2017

| | Euro | Euro | Euro | 31.12.2016 Tsd. EUR |
|--|---------------------------|----------------------|-------------------------|------------------------|
| 1. Barreserve | | | | |
| a) Kassenbestand | | 6.600.189,48 | | 6.616 |
| b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank | | <u>7.263.449,42</u> | | <u>10.214</u> |
| | | | <u>13.863.638,90</u> | <u>16.829</u> |
| 2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind | | | | |
| a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen | | -,- | | - |
| b) Wechsel | | -,- | | - |
| | | | -,- | - |
| 3. Forderungen an Kreditinstitute | | | | |
| a) täglich fällig | | 25.904.611,43 | | 51.848 |
| b) andere Forderungen | | <u>10.322.191,78</u> | | <u>10.322</u> |
| | | | <u>36.226.803,21</u> | <u>62.170</u> |
| 4. Forderungen an Kunden | | | <u>1.132.021.097,74</u> | <u>1.102.551</u> |
| darunter: | | | | |
| durch Grundpfandrechte gesichert | 655.841.590,15 Euro | | | (648.166) |
| Kommunalkredite | <u>13.225.696,58 Euro</u> | | | <u>(12.540)</u> |
| 5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | | | |
| a) Geldmarktpapiere | | | | |
| aa) von öffentlichen Emittenten | | -,- | | - |
| darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | -,- Euro | | | (-) |
| ab) von anderen Emittenten | | -,- | | - |
| darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | -,- Euro | | | (-) |
| | | -,- | | - |
| b) Anleihen und Schuldverschreibungen | | | | |
| ba) von öffentlichen Emittenten | | 53.803.908,89 | | 54.083 |
| darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | 48.521.815,05 Euro | | | (48.527) |
| bb) von anderen Emittenten | | <u>64.425.780,87</u> | | <u>78.741</u> |
| darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | 63.419.554,84 Euro | | 118.229.689,76 | 132.824 |
| | | | | (76.668) |
| c) eigene Schuldverschreibungen | | | | - |
| Nennbetrag | -,- Euro | | | (-) |
| | | | 118.229.689,76 | 132.824 |
| 6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | | | <u>44.999.396,14</u> | <u>45.208</u> |
| 6a. Handelsbestand | | | -,- | - |
| 7. Beteiligungen | | | <u>19.050.737,93</u> | <u>19.004</u> |
| darunter: | | | | |
| an Kreditinstituten | -,- Euro | | | (-) |
| an Finanzdienstleistungsinstituten | -,- Euro | | | (-) |
| 8. Anteile an verbundenen Unternehmen | | | -,- | - |
| darunter: | | | | |
| an Kreditinstituten | -,- Euro | | | (-) |
| an Finanzdienstleistungsinstituten | -,- Euro | | | (-) |
| 9. Treuhandvermögen | | | <u>74.880,33</u> | - |
| darunter: | | | | |
| Treuhandkredite | 74.880,33 Euro | | | (-) |
| 10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch | | | -,- | - |
| 11. Immaterielle Anlagewerte | | | | |
| a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | | -,- | | - |
| b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | 47.010,00 | | 20 |
| c) Geschäfts- oder Firmenwert | | -,- | | - |
| d) geleistete Anzahlungen | | -,- | | - |
| | | | 47.010,00 | 20 |
| 12. Sachanlagen | | | <u>21.316.445,05</u> | <u>22.115</u> |
| 13. Sonstige Vermögensgegenstände | | | <u>644.103,74</u> | <u>1.867</u> |
| 14. Rechnungsabgrenzungsposten | | | <u>1.558.997,39</u> | <u>1.851</u> |
| Summe der Aktiva | | | <u>1.388.032.800,19</u> | <u>1.404.438</u> |

Passivseite

31.12.2016
Tsd. EUR

| | Euro | Euro | Euro | |
|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|----------------|
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | | | |
| a) täglich fällig | | 1.330.083,39 | | 1.235 |
| b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | | <u>268.424.048,64</u> | | <u>297.637</u> |
| | | | <u>269.754.132,03</u> | <u>298.871</u> |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | | | | |
| a) Spareinlagen | | | | |
| aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten | 340.220.082,83 | | | 324.128 |
| ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten | <u>27.728.339,47</u> | | | <u>40.949</u> |
| | | <u>367.948.422,30</u> | | <u>365.077</u> |
| b) andere Verbindlichkeiten | | | | |
| ba) täglich fällig | 453.227.588,46 | | | 438.767 |
| bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | <u>122.874.550,77</u> | | | <u>131.774</u> |
| | | <u>576.102.139,23</u> | | <u>570.541</u> |
| | | | <u>944.050.561,53</u> | <u>935.618</u> |
| 3. Verbriefte Verbindlichkeiten | | | | |
| a) begebene Schuldverschreibungen | | 46.015,44 | | 341 |
| b) andere verbiefte Verbindlichkeiten | | --- | | - |
| darunter: | | | | |
| Geldmarktpapiere | --- | | | (-) |
| eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf | --- | | | (-) |
| | | | <u>46.015,44</u> | <u>341</u> |
| 3a. Handelsbestand | | | --- | - |
| 4. Treuhandverbindlichkeiten | | | 74.880,33 | - |
| darunter: | | | | |
| Treuhandkredite | 74.880,33 Euro | | | (-) |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | | | 1.652.708,88 | 1.285 |
| 6. Rechnungsabgrenzungsposten | | | 1.384.860,09 | 1.170 |
| 7. Rückstellungen | | | | |
| a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | | 10.999.292,00 | | 10.266 |
| b) Steuerrückstellungen | | 909.787,00 | | 66 |
| c) andere Rückstellungen | | <u>3.260.203,98</u> | | <u>3.824</u> |
| | | | <u>15.169.282,98</u> | <u>14.156</u> |
| 8. (weggefallen) | | | --- | - |
| 9. Nachrangige Verbindlichkeiten | | | 127.822,97 | 3.260 |
| 10. Genussrechtskapital | | | --- | - |
| darunter: | | | | |
| vor Ablauf von zwei Jahren fällig | --- | | | (-) |
| 11. Fonds für allgemeine Bankrisiken | | | 65.983.026,47 | 63.383 |
| 12. Eigenkapital | | | | |
| a) gezeichnetes Kapital | | --- | | - |
| b) Kapitalrücklage | | --- | | - |
| c) Gewinnrücklagen | | | | |
| ca) Sicherheitsrücklage | 86.353.322,22 | | | 82.950 |
| cb) andere Rücklagen | --- | | | - |
| | | <u>86.353.322,22</u> | | <u>82.950</u> |
| d) Bilanzgewinn | | <u>3.436.187,25</u> | | <u>3.404</u> |
| | | | <u>89.789.509,47</u> | <u>86.353</u> |

Summe der Passiva

1.388.032.800,19 1.404.438

| | | | | |
|---|--|-----------------------|-----------------------|----------------|
| 1. Eventualverbindlichkeiten | | | | |
| a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln | | --- | | - |
| b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen | | 16.495.689,26 | | 22.619 |
| c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten | | --- | | - |
| | | | <u>16.495.689,26</u> | <u>22.619</u> |
| 2. Andere Verpflichtungen | | | | |
| a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften | | --- | | - |
| b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen | | --- | | - |
| c) Unwiderrufliche Kreditzusagen | | <u>108.863.623,28</u> | | <u>105.359</u> |
| | | | <u>108.863.623,28</u> | <u>105.359</u> |

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

| | Euro | Euro | Euro | 1.1.-31.12.2016 Tsd. EUR |
|--|--------------------------|----------------------|----------------------|-----------------------------|
| 1. Zinserträge aus | | | | |
| a) Kredit- und Geldmarktgeschäften | <u>36.674.041,80</u> | | | <u>39.109</u> |
| darunter: | | | | |
| aus der Abzinsung von Rückstellungen | <u>6.579,60</u> Euro | | | <u>(7)</u> |
| abgesetzte negative Zinsen aus Geldanlagen | <u>120.338,67</u> Euro | | | <u>(57)</u> |
| b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen | <u>1.549.490,09</u> | | | <u>1.880</u> |
| | | <u>38.223.531,89</u> | | <u>40.990</u> |
| | | <u>11.689.199,84</u> | | <u>14.735</u> |
| 2. Zinsaufwendungen | | | | |
| darunter: | | | | |
| aus der Aufzinsung von Rückstellungen | <u>887.715,56</u> Euro | | | <u>(1.379)</u> |
| abgesetzte positive Zinsen aus Geldaufnahmen | <u>51.877,14</u> Euro | | | <u>(13)</u> |
| | | | <u>26.534.332,05</u> | <u>26.254</u> |
| 3. Laufende Erträge aus | | | | |
| a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren | | <u>1.874.090,97</u> | | <u>3.341</u> |
| b) Beteiligungen | | <u>443.597,65</u> | | <u>302</u> |
| c) Anteilen an verbundenen Unternehmen | | <u>-,-</u> | | <u>-</u> |
| | | | <u>2.317.688,62</u> | <u>3.643</u> |
| 4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen | | | <u>-,-</u> | <u>-</u> |
| 5. Provisionserträge | | <u>8.810.703,75</u> | | <u>8.919</u> |
| 6. Provisionsaufwendungen | | <u>274.703,19</u> | | <u>271</u> |
| | | | <u>8.536.000,56</u> | <u>8.649</u> |
| 7. Nettoertrag des Handelsbestands | | | <u>-,-</u> | <u>-</u> |
| 8. Sonstige betriebliche Erträge | | | <u>1.239.794,61</u> | <u>1.376</u> |
| darunter: | | | | |
| aus der Fremdwährungs-umrechnung | <u>-,-</u> Euro | | | <u>(8)</u> |
| 9. (weggefallen) | | | <u>-,-</u> | <u>-</u> |
| | | | <u>38.627.815,84</u> | <u>39.922</u> |
| 10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen | | | | |
| a) Personalaufwand | | | | |
| aa) Löhne und Gehälter | <u>10.146.338,09</u> | | | <u>10.343</u> |
| ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | <u>3.051.703,52</u> | | | <u>3.100</u> |
| darunter: für Altersversorgung | <u>1.178.263,84</u> Euro | <u>13.198.041,61</u> | | <u>13.443</u> |
| b) andere Verwaltungsaufwendungen | | <u>6.743.582,25</u> | | <u>(1.275)</u> |
| | | | <u>19.941.623,86</u> | <u>6.742</u> |
| | | | <u>19.941.623,86</u> | <u>20.185</u> |
| 11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen | | | <u>1.020.905,69</u> | <u>985</u> |
| 12. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | | <u>950.047,97</u> | <u>1.138</u> |
| darunter: | | | | |
| aus der Fremdwährungs-umrechnung | <u>789,27</u> Euro | | | <u>(1)</u> |
| 13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft | | <u>6.179.178,76</u> | | <u>2.482</u> |
| 14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft | | <u>-,-</u> | | <u>-</u> |
| | | | <u>6.179.178,76</u> | <u>2.482</u> |
| 15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere | | | <u>-,-</u> | <u>193</u> |
| 16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren | | | <u>-,-</u> | <u>-</u> |
| | | | <u>-,-</u> | <u>193</u> |
| 17. Aufwendungen aus Verlustübernahme | | | <u>-,-</u> | <u>13</u> |
| 18. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken | | | <u>2.600.000,00</u> | <u>8.000</u> |
| 19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | | | <u>7.936.059,56</u> | <u>6.927</u> |
| 20. Außerordentliche Erträge | | | <u>-,-</u> | <u>-</u> |
| 21. Außerordentliche Aufwendungen | | <u>96.198,00</u> | | <u>96</u> |
| darunter: | | | | |
| Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes | <u>96.198,00</u> Euro | | | <u>(96)</u> |
| 22. Außerordentliches Ergebnis | | | <u>96.198,00</u> | <u>96</u> |
| 23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | <u>4.341.091,46</u> | | <u>3.379</u> |
| 24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen | | <u>62.582,85</u> | | <u>48</u> |
| | | | <u>4.403.674,31</u> | <u>3.427</u> |
| 25. Jahresüberschuss | | | <u>3.436.187,25</u> | <u>3.404</u> |
| 26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | | | <u>-,-</u> | <u>-</u> |
| | | | <u>3.436.187,25</u> | <u>3.404</u> |
| 27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen | | | | |
| a) aus der Sicherheitsrücklage | | <u>-,-</u> | | <u>-</u> |
| b) aus anderen Rücklagen | | <u>-,-</u> | | <u>-</u> |
| | | | <u>-,-</u> | <u>-</u> |
| | | | <u>3.436.187,25</u> | <u>3.404</u> |
| 28. Einstellungen in Gewinnrücklagen | | | | |
| a) in die Sicherheitsrücklage | | <u>-,-</u> | | <u>-</u> |
| b) in andere Rücklagen | | <u>-,-</u> | | <u>-</u> |
| | | | <u>-,-</u> | <u>-</u> |
| 29. Bilanzgewinn | | | <u>3.436.187,25</u> | <u>3.404</u> |

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**Allgemeines**

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Eine Zinsabgrenzung aus negativen Zinsen wurde als Verbindlichkeit gesondert vom Grundgeschäft ausgewiesen.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Eingetretenen Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Für die Bemessung der Pauschalwertberichtigungen haben wir die durchschnittlichen Kreditausfälle der letzten fünf Jahre, vermindert um einen Abschlag von 40%, herangezogen.

Zusätzlich besteht Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Angesichts der anhaltenden Diskussion über die Staatsverschuldung im Euro-Währungsraum haben wir nähere Erläuterungen zum Risiko von Emittenten aus wirtschaftsschwachen Staaten in den Lagebericht aufgenommen. Die entsprechenden Wertpapiere sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Sofern bei einzelnen Wertpapieren kein Börsen- oder Marktpreis (aktiver Markt) vorlag, wurde der beizulegende Wert durch allgemein anerkannte Bewertungsmethoden ermittelt. Dabei haben wir insbesondere die von unserem Dienstleister zur Verfügung gestellten indikativen Kurse plausibilisiert. Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den Rücknahmepreis angesetzt.

Beteiligungen

Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen werden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 150 EUR werden sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 150 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Abzinsung. Die Abzinsung erfolgt mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre. Bei der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes sind wir grundsätzlich davon ausgegangen, dass Änderungen des Zinssatzes jeweils zum Jahresende eingetreten sind. Entsprechend sind wir für die Bestimmung des Zeitpunktes der Änderungen des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs vorgegangen.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Aufzinsungseffekte weisen wir unter den Zinsaufwendungen aus.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,0 % sowie Rentensteigerungen von 2,0 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2017 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 3,68 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Für die Pensionsrückstellungen haben wir im Rahmen der Umstellung auf das BilMoG von dem Wahlrecht gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht, den Zuführungsbetrag auf bis zu 15 Jahre zu verteilen. Im Jahr 2017 wurde ein Betrag von 0,1 Mio. EUR zugeführt, der in dem GuV-Posten „außerordentliche Aufwendungen“ enthalten ist. Der in Folgejahren noch zuzuführende Betrag beläuft sich auf 0,7 Mio. EUR.

Altersteilzeitverträge wurden in der Vergangenheit auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 4,75 Jahre. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verträge beträgt 2,5 Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem der individuellen Restlaufzeit der einzelnen Verträge entsprechenden Zinssatz.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate ausschließlich im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Derivate, die weder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs bzw. in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden noch Bestandteil des Handelsbestands sind, halten wir nicht.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechende Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst – entsprechend dem internen Risikomanagement – alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands mit vergleichbarer maximaler Zinsbindungsdauer. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet.

In den Beständen sind in derselben Währung besonders gedeckte Geschäfte vorhanden. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten beträgt 905.986,42 EUR bzw. 914.842,27 EUR.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute

| | 31.12.2017 EUR | 31.12.2016 EUR |
|--|-------------------|-------------------|
| In diesem Posten sind enthalten: | | |
| Forderungen an die eigene Girozentrale | 24.834.303,87 | 51.566.277,29 |

Der Unterposten b) – andere Forderungen – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

| | 31.12.2017 EUR |
|-----------------------------------|-------------------|
| bis drei Monate | 0,00 |
| mehr als drei Monate bis ein Jahr | 0,00 |
| mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 0,00 |
| mehr als fünf Jahre | 10.000.000,00 |

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

| | 31.12.2017 EUR | 31.12.2016 EUR |
|--|-------------------|-------------------|
| In diesem Posten sind enthalten: | | |
| Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 5.706.617,31 | 6.096.759,22 |

Dieser Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

| | 31.12.2017 EUR |
|---------------------------------------|-------------------|
| bis drei Monate | 37.999.578,13 |
| mehr als drei Monate bis ein Jahr | 82.186.945,56 |
| mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 239.872.435,60 |
| mehr als fünf Jahre | 718.787.605,29 |
| Forderungen mit unbestimmter Laufzeit | 51.889.403,91 |

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

| | |
|---|-------------------|
| In diesem Posten sind enthalten: | 31.12.2017 EUR |
| Beträge, die bis zum 31.12.2018 fällig werden | 6.144.450,00 |
| Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind: | |
| | 31.12.2017 EUR |
| börsennotiert | 118.229.689,76 |
| nicht börsennotiert | 0,00 |

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält 100 % der Anteile an folgendem Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB):

| | Buchwert Mio. EUR | Marktwert Mio. EUR | Differenz Buchwert Marktwert Mio. EUR | Aus- schüttung in 2017 Mio. EUR | Tägliche Rückgabe möglich | Unterlassene Abschrei- bungen Mio. EUR |
|--|----------------------|-----------------------|--|--|---------------------------------|---|
| renditeorientierter Mischfonds mit Schwerpunkt Renten International | 35,0 | 36,5 | 1,6 | 1,3 | ja | 0,0 |

In diesem Posten sind keine börsenfähigen Wertpapiere enthalten.

Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

| Name | Sitz | Anteil am Kapital in % | Eigenkapital in Mio. EUR (31.12.2016) | Jahresergebnis in Mio. EUR (31.12.2016) |
|--|---------------|---------------------------|---|---|
| Rheinischer Sparkassen- und Giroverband | Düsseldorf | 0,9 | 991,3 | * |
| Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG | Neuhardenberg | 0,1 | 3.309,3 | * |

*Die Angabe des Jahresergebnisses ist entfallen, da das Beteiligungsunternehmen seinen Jahresabschluss nicht offenzulegen hat und die Sparkasse keinen beherrschenden Einfluss auf das betreffende Unternehmen ausüben kann.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 12 – Sachanlagen

| | |
|--|-------------------|
| In diesem Posten sind enthalten: | 31.12.2017 EUR |
| im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten | 9.767.064,89 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.310.081,00 |

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende nicht unwesentlichen Einzelposten enthalten:

| | |
|--|-------------------|
| | 31.12.2017 EUR |
| zur Rettung von Forderungen erworbene Grundstücke und Gebäude | 395.190,21 |

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

| | | |
|--|-------------------|-------------------|
| In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten: | 31.12.2017 EUR | 31.12.2016 EUR |
| Unterschiedsbetrag zwischen Nenn- betrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen | 1.245.340,71 | 1.444.967,13 |
| Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten | 185.724,51 | 237.877,43 |

| Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in EUR) | | | | | | | | | | | | | |
|--|--|------------|---------|-------------|-------------------------------------|--|--------------|-------------|---------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|---------------|---------------|
| | Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten | | | | | Entwicklung der kumulierten Abschreibungen | | | | | Buchwerte | | |
| | Stand am 1.1. des Geschäftsjahres | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen | Stand am 31.12. des Geschäftsjahres | Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit | | | | Stand am 31.12. des Geschäftsjahres | Stand am 31.12. des Geschäftsjahres | | |
| | | | | | | Zugängen | Abgängen | Umbuchungen | Zuschreibungen im Geschäftsjahr | | | | |
| Beteiligungen | 23.710.373,68 | 47.184,56 | 0,00 | 0,00 | 23.757.558,24 | 4.706.820,31 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 4.706.820,31 | 19.050.737,93 | 19.003.553,37 |
| Immaterielle Anlagevermögen | 195.503,31 | 41.958,21 | 0,00 | 0,00 | 237.461,52 | 175.206,31 | 15.245,21 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 190.451,52 | 47.010,00 | 20.297,00 |
| Sachanlagen | 42.278.981,66 | 207.299,48 | 0,00 | 0,00 | 42.486.281,14 | 20.164.175,61 | 1.005.660,48 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 21.169.836,09 | 21.316.445,05 | 22.114.806,05 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 3.070,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.070,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.070,00 | 3.070,00 |

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

| | 31.12.2017 EUR | 31.12.2016 EUR |
|--|-------------------|-------------------|
| In diesem Posten sind enthalten: | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale | 10.361,25 | 2.257,63 |

Der Unterposten b) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

| | 31.12.2017 EUR |
|-----------------------------------|-------------------|
| bis drei Monate | 1.537.616,56 |
| mehr als drei Monate bis ein Jahr | 19.929.484,76 |
| mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 131.588.133,60 |
| mehr als fünf Jahre | 113.386.538,11 |

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Für die folgenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen worden:

| | EUR |
|---|---------------|
| Offenmarktkredit bei der Dt. Bundesbank | 20.000.000,00 |
| Weiterleitungsmittel | 74.840.504,32 |

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

| | 31.12.2017 EUR | 31.12.2016 EUR |
|--|-------------------|-------------------|
| | 92.505,20 | 181.265,85 |

Der Unterposten a) ab) – Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

| | 31.12.2017 EUR |
|-----------------------------------|-------------------|
| bis drei Monate | 8.682.706,53 |
| mehr als drei Monate bis ein Jahr | 14.840.581,85 |
| mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 4.097.418,69 |
| mehr als fünf Jahre | 93.481,77 |

Der Unterposten b) bb) – andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

| | 31.12.2017 EUR |
|-----------------------------------|-------------------|
| bis drei Monate | 3.592.698,13 |
| mehr als drei Monate bis ein Jahr | 15.962.357,74 |
| mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 65.038.019,16 |
| mehr als fünf Jahre | 36.855.548,49 |

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Passiva 3 – Verbriefte Verbindlichkeiten

Im Unterposten a) sind bis zum 31.12.2018 fällige Beträge enthalten:

31.12.2017
EUR
46.015,44

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich ausschließlich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten ist der Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen in Höhe von 1.213.760,67 EUR (i. Vj. 952.357,14 EUR) enthalten.

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31.12.2017 1.247.006,00 EUR.

Der Jahresüberschuss unterliegt in Höhe von 204.998,00 EUR der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB, da im Vorjahr in diesem Zusammenhang bereits 1.042.008,00 EUR der (Sicherheits-) Rücklage zugeführt wurden.

Passiva 9 – Nachrangige Verbindlichkeiten

Folgende nachrangige Verbindlichkeit übersteigt 10 % des Gesamtbetrages:

| Betrag (EUR) | Zinssatz (%) | Fälligkeit | vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung |
|--------------|--------------|------------|--------------------------------------|
| 127.822,97 | 4,375 | 05.01.2019 | nein |

Es bestehen darüber hinaus keine weiteren nachrangigen Verbindlichkeiten.

Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 11.263,48 EUR angefallen.

Die von der Sparkasse eingegangene nachrangige Verbindlichkeit kann im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet werden. Sie ist für beide Vertragsparteien während der Laufzeit unkündbar. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder andere Schuldformen besteht nicht.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich**Eventualverbindlichkeiten**

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**Zinserträge**

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 1.421 TEUR enthalten, die im Wesentlichen aus vereinnahmten Vorfälligkeitsentschädigungen für Darlehen resultieren.

E. SONSTIGE ANGABEN**Latente Steuern**

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes von 15 % zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 % und einem Gewerbesteuersatz von 12,6 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Kundenforderungen. Die passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Rückstellungen.

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken Termingeschäfte als Deckungsgeschäfte abgeschlossen. Bei den am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäften handelt es sich ausschließlich um Forward-Zinsswaps. Im Berichtszeitraum wurden keine Handelsbuchgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten getätigt.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente:

| | Nominalbeträge nach Restlaufzeiten in Mio. Euro | | | | beizulegende Zeitwerte ¹⁾ in Mio. Euro |
|-------------------------------|--|-------------|-----------|-----------|--|
| | bis 1 Jahr | 1 - 5 Jahre | > 5 Jahre | insgesamt | |
| zinsbezogene Geschäfte | | | | | |
| Termingeschäfte | | | | | |
| Forward-Zinsswaps | - | - | 20,0 | 20,0 | +0,05 |

¹⁾ Aus Sicht der Sparkasse negative Zeitwerte werden mit Minus angegeben.

Bei den aufgeführten derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich ausschließlich um OTC-Derivate, deren beizulegender Zeitwert anhand von Bewertungsmethoden ermittelt worden ist.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet.

Für die Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die EUR-Swap-Zinskurven mit FRA-Sätzen per 31.12.2017 Verwendung.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um die eigene Girozentrale.

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) und gehört dem im Umlageverfahren geführten Abrechnungsverband I (§ 55 Abs. 1a Satzung der RZVK) an. Die RZVK hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der Satzung und des Tarifvertrages vom 1.3.2002 (ATV-K) zu gewähren. Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung).

Im Geschäftsjahr 2017 betrug der Umlagesatz 4,25 % der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte (Bemessungsgrundlage). Er bleibt im Jahr 2018 unverändert.

Zum 31.12.2000 wurde das bisherige Gesamtversorgungssystem geschlossen und durch ein als Punktemodell konzipiertes Betriebsrentensystem ersetzt. Infolgedessen erhebt die RZVK zusätzlich zur Umlage ein so genanntes – pauschales – Sanierungsgeld in Höhe von 3,5 % der Bemessungsgrundlage zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs hinsichtlich der Finanzierung der Versorgungsansprüche, die im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstanden sind. Die Umlage für das Sanierungsgeld in Höhe von 3,5 % bleibt im Jahr 2018 unverändert.

Die Höhe der Umlage und des Sanierungsgeldes werden auf der Basis gleitender Deckungsabschnitte, die jeweils mindestens einen Zeitraum von 10 Jahren (plus 1 Überhangjahr) umfassen, regelmäßig (alle 5 Jahre) überprüft. Die RZVK geht davon aus, dass mit dem im Jahr 2010 auf den jetzigen Wert von 7,75 % angehobenen Gesamtaufwand ein nachhaltiger und verstetigter Umlage- und Sanierungsgeldsatz erreicht worden ist. Zusatzbeiträge zur schrittweisen Umstellung auf ein kapitalgedecktes Verfahren werden z. Zt. nicht erhoben.

Auf Basis der Angaben im Geschäftsbericht 2016 der RZVK wurden die Rentenleistungen in diesem Jahr zu etwa 22 % durch die erzielten Vermögenserträge finanziert. Die Betriebsrenten werden jeweils zum 1. Juli eines Jahres um 1 % ihres Betrages erhöht.

Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen bei umlage- und sanierungsgeldpflichtigen Entgelten von 9,2 Mio. EUR im Jahr 2017 0,7 Mio. EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Mitgliedschaft in der RZVK im Hinblick auf Fragen des Jahresabschlusses eine mittelbare Pensionsverpflichtung.

Die RZVK hat im Auftrag der Sparkassen auf Basis der Rechtsauffassung des IDW den Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen nach Maßgabe des IDW RS HFA 30 zum 31.12.2017 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbands I handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 12,9 Mio. EUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden, die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer jährlichen Rentensteigerung von 1 % ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde der gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung prognostizierte Wert zum 31.12.2017 verwendet.

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. **Freiwillige Institutssicherung**
Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.
2. **Gesetzliche Einlagensicherung**
Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem RSGV und dem DSGV als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 3,6 Mio. EUR. Die noch erforderlichen Ansparbeiträge der Sparkasse betragen zum Bilanzstichtag 1,5 Mio. EUR.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Die ehemaligen Anteilseigner der Portigon AG, vormals Westdeutschen Landesbank AG (u. a. der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf – RSGV – mit rd. 25,03 %) haben im November 2009 mit der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) Maßnahmen zur Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der WestLB AG auf eine Abwicklungsanstalt vereinbart.

Auf dieser Grundlage wurden im Dezember 2009 die Verträge zur Errichtung einer Abwicklungsanstalt ("Erste Abwicklungsanstalt") gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz geschlossen.

Der RSGV ist entsprechend seines Anteils (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen.

Im Zuge der Übertragung weiterer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf die Erste Abwicklungsanstalt im Jahr 2012 wurde die Haftung dergestalt modifiziert, dass der RSGV sich verpflichtet, bei Bedarf maximal 37,5 Mio. EUR als Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen. Die Ausgleichsverpflichtung für tatsächlich liquiditätswirksame Verluste verringert sich entsprechend um diesen Betrag, so dass der Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR unverändert bleibt. Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV damit eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2017 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht aber das Risiko, dass die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse ist verpflichtet für dieses Risiko über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres eine jahresanteilige bilanzielle Vorsorge zu bilden. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (0,8618 %). Zum 31.12.2017 beträgt der Anteil 0,8715 %.

Die im Zuge der Übernahme der Ausgleichsverpflichtungen vereinbarte Überprüfung des Vorsorgebedarfs im Jahr 2016 hat ergeben, dass die Voraussetzungen für eine Aussetzung erstmals zum 31.12.2015 erfüllt waren. Neben dem Erreichen des vereinbarten kumulierten Mindestvorsorgevolumens lässt der Abwicklungsplan der Erste Abwicklungsanstalt derzeit erwarten, dass ein Verlustausgleich nicht zu leisten sein wird. Die Aussetzung erfolgte bis auf Weiteres. Die regelmäßige Überprüfung hat ergeben, dass die Voraussetzungen auch zum 31.12.2017 erfüllt waren.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 3,9 Mio. EUR in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

| | |
|-------------------------------|----------------|
| Abschlussprüferleistungen | 297.566,95 EUR |
| andere Bestätigungsleistungen | 26.185,02 EUR |
| sonstige Leistungen | -, EUR |
| Gesamtbetrag | 323.751,97 EUR |

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstands

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15 %) kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat auf der Grundlage definierter qualitativer und mehrjähriger quantitativer Vergütungsparameter festgelegt. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

| Vorstand | 2017 | | | |
|----------------------------|--|--|-------------------------|----------------------|
| | Grundgehalt und Allgemeine Zulage (erfolgsunabhängig) TEUR | Leistungszulage (erfolgsabhängig) TEUR | Sonstige Vergütung TEUR | Gesamtvergütung TEUR |
| Abel, Dirk Vorsitzender | 358,3 | 45,7 | 13,5 | 417,5 |
| Noack, Stefan Mitglied | 271,4 | 34,7 | 10,8 | 316,9 |
| Summe | 629,7 | 80,4 | 24,3 | 734,4 |

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Abel Anspruch auf Zahlung eines Ruhegeldes. Der Anspruch beträgt bis zum 31.07.2019 45,0 % der ruhegehaltsfähigen Bezüge. Der Anspruch steigt im Falle einer Wiederbestellung regelmäßig um 5 %-Punkte auf max. 55 % an.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Noack Anspruch auf Zahlung eines Ruhegeldes. Der Anspruch beträgt bis zum 29.02.2020 40,0 % der ruhegehaltsfähigen Bezüge. Der Anspruch steigt danach im Falle einer Wiederbestellung regelmäßig um 5 %-Punkte auf max. 55 % an.

Die Altersversorgung beträgt maximal 55 % der festen Bezüge zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand. Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet.

| Vorstand | Im Jahr 2017 der Pensionsrückstellung zugeführt TEUR | Barwert der Pensionsansprüche 31.12.2017 TEUR |
|----------------------------|---|---|
| Abel, Dirk Vorsitzender | 279,4 | 2.225,9 |
| Noack, Stefan Mitglied | 175,9 | 1.307,6 |
| Summe | 455,3 | 3.533,5 |

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Bilanzprüfungsausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse wird ein Sitzungsgeld von 250,00 EUR, ggf. zuzüglich Mehrwertsteuer, je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Außerdem erhalten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrats eine jährliche Pauschale von 1.200,00 EUR, ggf. zuzüglich Mehrwertsteuer; der Vorsitzende erhält den doppelten Betrag. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2017 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

| Name | EUR |
|-------------------------|------------------|
| Braschoss, Dieter | 4.105,50 |
| Brüne, Jürgen | 2.700,00 |
| Herweg, Dr. Günter | 3.510,50 |
| Jaegeler, Kurt | 2.450,00 |
| Büttgenbach, Hans-Peter | 500,00 |
| Mark, Wolfgang | 3.450,00 |
| Meybom, Andrea | 2.450,00 |
| Noack, Frank | 2.200,00 |
| Schneider, Frank | 7.400,00 |
| Steiner, Detlef | 2.450,00 |
| Steinfels, Sascha | 2.950,00 |
| Wenzens, Gerold | 2.450,00 |
| Witzleb, Lothar | 250,00 |
| Wolter, Daniel | 2.450,00 |
| Zwank-Mielke, Barbara | 3.213,00 |
| Insgesamt | 42.529,00 |

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

Für die früheren Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge von 554.637,13 EUR gezahlt. Für diesen Personenkreis bestehen Pensionsrückstellungen von 6.270.590,00 EUR und noch nicht gebildete Rückstellungen aus der Neubewertung nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz von 478.310,00 EUR, die gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB spätestens bis zum 31. Dezember 2024 angesammelt werden.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31.12.2017 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 1.799 TEUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 1.341 TEUR gewährt.

Mitarbeiter/-innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

| | 2017 | 2016 |
|----------------------------|------------|------------|
| Vollzeitkräfte | 122 | 124 |
| Teilzeit- und Ultimokräfte | <u>88</u> | <u>85</u> |
| | 210 | 209 |
| Auszubildende | <u>10</u> | <u>10</u> |
| Insgesamt: | <u>220</u> | <u>219</u> |

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien großer Kapitalgesellschaften

Herr Abel (Vorstandsvorsitzender der Sparkasse) ist Mitglied im Aufsichtsrat der SILAG Handel AG.

Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute

Die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlichen offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Sparkasse (www.sparkasse-langenfeld.de) unter der Rubrik „Ihre Sparkasse“ veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahrs sind nicht eingetreten.

Verwaltungsrat

Frank Schneider, Bürgermeister

Jürgen Brüne, Polizeibeamter

Sascha Steinfels, angest. Fachwirt Bahnbetrieb

Mitglieder

Dieter Braschoss, selbst. Buchhalter

Jürgen Brüne, Polizeibeamter

Dr. Günter Herweg, selbst. Datenschutzbeauftragter

Kurt Jaegeler, angest. Bankkaufmann i. R.

Wolfgang Mark, angest. Dipl.-Verwaltungswirt

Andrea Meybom, kaufm. Angestellte

Frank Noack, angest. Controller

Sascha Steinfels, angest. Fachwirt Bahnbetrieb

Gerold Wenzens, angest. Dipl.-Ökonom

Barbara Zwank-Mielke, selbst. Buchhalterin

Detlef Steiner, Sparkassenangestellter

Daniel Wolter, Sparkassenangestellter

Vorsitzender

1. stellvertretender Vorsitzender

2. stellvertretender Vorsitzender

Stellvertreter

Tim Koesling, Steuerfachangestellter

Dr. Barbara Aßmann, angest. Dipl.-Chemikerin

Norbert Willems, selbst. Berufsbetreuer

Heike Lützenkirchen, angest. Krankenschwester

Ralf Erf, angest. Systemspezialist

Hans-Georg Jansen, angest. Dipl.-Ingenieur i. R.

Hans-Peter Büttgenbach, selbst. Dipl.-Ökonom i. R.

Lothar Witzleb, angest. Personalfacharbeiter i. R.

Rolf Mewes, angest. Dipl.-Ingenieur i. R.

Hiltrud Markett, selbst. Buchhändlerin

Kaweh Rahnamaei, Sparkassenangestellter

Thomas Dronski, Sparkassenangestellter

Vorstand

Dirk Abel (Vorsitzender)

Stefan Noack (Mitglied)

Langenfeld, den 27. März 2018

Der Vorstand

Dirk Abel

Stefan Noack

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2017

(„Länderspezifische Berichterstattung“)

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgenden Angaben entstammen aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Stadt-Sparkasse Langenfeld besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld definiert den Umsatz als Saldo folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge/Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2017 38.628 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt:

| | |
|----------------------------|------------|
| Vollzeitkräfte | 122 |
| Teilzeit- und Ultimokräfte | <u>50</u> |
| Insgesamt | <u>172</u> |

Der Gewinn vor Steuern beträgt 7.840 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 4.341 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt-Sparkasse Langenfeld (im Folgenden „Sparkasse“)

A. Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31.12.2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

B. Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung von Beteiligungen

- a) Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2017 Beteiligungen unter der Bilanzposition Aktiva 7 mit Buchwerten von 19,1 Mio. EUR ausgewiesen. Sie entfallen im Wesentlichen auf die Anteile am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV).

Der RSGV hält seinerseits Beteiligungen im Wesentlichen an Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe. Da weder für die unmittelbaren noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, ist es für die Bewertung des Anteilsbesitzes notwendig, auf Bewertungsmodelle bzw. Wertgutachten zurückzugreifen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter wesentlich die Wertermittlung beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe des Beteiligungsbuchwertes im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorgehensweise der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) nachvollzogen sowie die internen Verfahren der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligungen beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik sowie die Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Die vom Vorstand zur Bewertung der Beteiligungen angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind hinreichend dokumentiert und begründet. Sie konnten von uns nachvollzogen werden und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beteiligungen und deren Bewertung sind in den Anhangangaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB (Abschnitt C.) sowie in den Angaben zu Aktiva 7 (Abschnitt C.) und den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 2.2.3).

2. Bewertung einer Forderung an Kunden

- a) Sachverhalt und Problemstellung

Im Berichtszeitraum hat sich bei einer Forderung an eine Gruppe verbundener Kunden gemäß Artikel 395 CRR ein hoher Einzelwertberichtigungsbedarf mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses der Sparkasse ergeben. Für die Zwecke der Rechnungslegung ist zur Bewertung der Forderungen eine Einschätzung der Werthaltigkeit von gestellten Sicherheiten von besonderer Bedeutung. Einzelne Bewertungsparameter und -annahmen haben hier bedeutsame Auswirkungen auf die Bewertung der Sicherheiten und damit auf die Höhe der Wertberichtigungen.

- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Bereits in unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Forderungsbewertung bei diesem Engagement nachvollzogen und beurteilt, ob sie im Einklang mit den angewiesenen Prozessen und Kontrollen steht. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestal-

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

tung und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Sicherheiten haben wir auf Basis der Arbeitsanweisungen beurteilt.

Eine Einzelfallprüfung dieses Engagements haben wir anhand der vorliegenden Unterlagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen sowie zur Werthaltigkeit der bewerteten Sicherheiten durchgeführt. Die vom Vorstand gewählten Parameter und Annahmen zur Bewertung der Sicherheiten sind hinreichend begründet und dokumentiert. Sie konnten von uns nachvollzogen werden und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Kundenforderungen insgesamt und deren Bewertung sind in den Anhangangaben zu Aktiva 4 (Abschnitt C.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 2.3.1).

C. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

D. Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

E. Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäftes gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG i. V. m. § 24 Abs. 6 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen
- Erteilung einer Bescheinigung nach § 16j FinDAG

F. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jürgen Bleck.

Düsseldorf, den 14. Mai 2018

Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

Bleck

Sager

Wirtschaftsprüfer

Verbandsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat nahm während des Berichtsjahres die ihm nach Sparkassenrecht obliegenden Aufgaben wahr. Er wurde in den Sitzungen vom Vorstand umfassend und zeitnah über die geschäftliche Entwicklung, die wirtschaftlichen Verhältnisse und alle wesentlichen Angelegenheiten der Sparkasse unterrichtet.

Die Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes hat den Jahresabschluss 2017 und den vom Vorstand vorgelegten Lagebericht geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Sie testiert damit, dass Buchführung und Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Sparkasse gibt und die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Bilanzprüfungsausschuss hat über Detailfragen zur Geschäfts-, Risiko- und Vermögenslage am 28. Juni 2018 beraten und dem Verwaltungsrat empfohlen, die nach Sparkassengesetz NW notwendigen Beschlüsse zu fassen.

Gemäß § 15 (2) d) SpkG NW hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss 2017 festgestellt und den Lagebericht für das Jahr 2017 gebilligt.

Die Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 3.436.187,25 EUR erfolgt nach § 25 SpkG NW. Der Verwaltungsrat schlägt gemäß § 24 (4) Satz 2 SpkG NW der Vertretung des Trägers im Hinblick auf die künftige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie im Hinblick auf die Erfüllung des öffentlichen Auftrages der Sparkasse vor, den Jahresüberschuss in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse für die im Jahre 2017 geleistete erfolgreiche Arbeit.

Langenfeld, den 28. Juni 2018

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Schneider
Bürgermeister